Schwerter Zeitung.

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Hörde.

Abonnements-Preis pro Quartal 1 Mk. 50 Pfg.
Erscheint Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags.
Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Verantwortlicher Redakteur:
Wilhelm Hoerster, Schwerte.

Insertionsgebühr für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb des Lesekreises 15 Pfg. Reklame 30 Pfg
Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Nr. 168. **1. Blatt.** **Schwerte,** Mittwoch, 26. Oktober 1898. **31. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Zur Wahl von Wahlmännern behufs der Wahl von Abgeordneten für das Preußische Abgeordnetenhaus laden wir die stimmberechtigten Urwähler der hiesigen Stadt hiermit auf

Donnerstag, den 27. Oktober dss. Js., vormittags 9 Uhr,

ein. Zu der angegebenen Zeit beginnt die Wahlhandlung der III. Abteilung, hieran schließt sich, nach Beendigung des Verfahrens der III. Abteilung, die Wahlhandlung der II. und nach Beendigung der letzteren diejenige der I. Abteilung. — Nachstehend teilen wir die Nachweisung der Urwahlbezirke, der Wahlvorsteher und der Wahllokale mit dem Hinweise mit, daß jeder Urwähler in demjenigen Wahlbezirke seine Stimme abzugeben hat in welchem er im November 1897 seine Wohnung inne hatte. Die nach dieser Zeit hier zugezogenen Urwähler wählen in demjenigen Bezirke, wo ihre erste Wohnung in Hörde sich befunden hat.

Nummer	Seelenzahl nach der Volkszählung von 1895	Nähere Bezeichnung des Wahlbezirks nach Lage und Begrenzung	Seelenzahl des Wahlbezirks	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	Name und Stand des Wahlvorstehers	Name und Stand des Stellvertreters	Wahllokal
1	18639	1. Altestr., Bahnhofstraße, Chausseestr, Hagengasse, Rathausstr. Viktoriastr.	1580	6	Stöcker F., Schneidermeister	Guth Chr., Rentier	höhere Stadtschule parterre I
2		2. Friedrichstr., Bickefeld, Bickestr. 1 u. 2, Steinstr., Emscherstraße, Kämpchen, Kirchhofstraße.	1686	6	Willich W., Fabrikbes.	Cremer A., Fabrikbesitzer	daselbst parterre II
3		3. Langestr, Papengasse, Kumpstraße, Wallrabenhof, Penningskamp, Goldstr., Düstere-Gasse.	1682	6	Grügelsiepe E., Kaufmann	Brandenburg Betriebschef	Viktoriastr.-Schule part. I rechts
4		4. Wiesenstr, Wilhelmstr.. Ort links, Ort rechts, Tiefestr., Seekante, Schlachthausstr., Kluse, Mühlenbergstraße.	1697	6	Froning, Prokurist	Liedschulte, Kalkulator	daselbst parterre I links
5		5. Kipsburg, Weingartenstr., Remberg, hinterer Remberg,	1629	6	Binder Konr. Rechnungsführer	Frantz Wilh., Obermeister	daselbst parterre II rechts
6		6. Burgstr., Markt, Dortmunderstraße, Hympendahl, Hochofenstraße.	1677	6	Kuhn A., Prokurist,	Mathesius W. Ingenieur	daselbst parterre II links
7		7. Löwenstr., Felicitas, Entenpotstraße, Dahlackerstr., Düppelstr., Feldstraße, grüner Weg.	1607	6	Fürstenau, Lehrer,	Jöhren F., Maurermstr.	Louisenschule parterre links
8		8. Schulstr., Schildstraße, Wörthstraße, Ermlinghoferstraße, Weißenburgerstraße, Metzerstraße.	1570	6	Bangert Karl, Kaufmann,	Suer G., Buchhalter	Wilhelmschule part.
9		9. Wellinghoferstr. No. 1—119a, hintere Schildstraße, Hacheneyer-Weg.	1546	6	Baerst D., Verwalter	Heiling A., Kaufmann	kath. Schule Schildstraße parterre rechts
10		10. Wellinghoferstr. No. 119b—192, Benninghoferstraße, Hospitalstraße.	1533	6	Kemmer H., Hüttenbeamter	Schulte G., Lehrer	daselbst parterre links
11		11. Bruchstr., Sedanstraße, Clarenberg, Schwarzer-Pfad No. 1—18.	1623	6	Wurmbach, Ober-Ingenieur	Liesen Josef, Hüttenbeamter	kath. Schule Stift parterre links
12		12. Schwarzer-Pfad No. 19—30, Stiftskamp, Stift, Bachstraße und Kirchstr.	809 Sa. 18639	3	Wirdeier W., Revisor	Scheele, Rektor	daselbst parterre rechts

Hörde, den 24. Oktober 1898.

Der Magistrat:
Evers.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung zu Wichlinghofen vom heutigen Tage wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern, im Bezirk der Gemeinde Wichlinghofen erlassen.

§ 1.

Für die im Bezirk der Gemeinde Wichlinghofen stattfindenden öffentlichen Lustbarkeitensind an die Gemeindekasse Wichlinghofen nachstehende Steuern zu entrichten, und zwar:

1. Für die Veranstaltung eines Konzerts 5 Mark.
2. Für die Veranstaltung eines Konzerts und einer Tanzbelustigung bis 12 Uhr nachts 10 Mark. Ueber 12 Uhr nachts hinaus 15—30 Mark.
3. Für Ball und Tanzmusik bis 12 Uhr nachts 10 Mark. Ueber 12 Uhr nachts hinaus 15—30 Mark.
4. Für einen Maskenball . . 30 Mark.
5. Für eine Theatervorstellung 5—20 Mark.
6. Für Gesangs- oder deklamatorische Vorträge (sog. Tingel-Tangel), wenn nur Männer mitwirken, für den Tag 15 Mark, wenn weibliche Personen mitwirken für den Tag 20 Mark.
7. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente in Gastwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten. 5—15 Mark.
8. Für das Halten einer Schießbude, wenn nur Männer mitwirken . . 10 Mark, wenn weibliche Personen mitwirken 15 Mk.
9. Für die Veranstaltung von Preiskegelspielen, Preisbillardspielen, Preisrauchen, Preisturnen, Bühnenwettstreiten der Dilettantenvereine, Gesangwettstreiten, sowie von Wettspielen jeder Art, wenn dieselben stattfinden an einem Tage 5—10 Mark, für jeden weiteren Tag . . 30 Mark.
10. Für öffentliche Umzüge . 3—15 Mark, für Masken Umzüge . . . 30 Mark.
11. Für das Halten eines Zirkus 3—20 Mark.
12. Für das Halten eines Karussels
 a) eines nur durch Menschenhand gedrehten für den Tag . 15 Mark,
 b) eines anderweitig, als zu a angegebenen, gedrehten für den Tag 15—30 Mark.
13. Für das Halten eines Roulette- oder Drehspiels, einer Würfelbude oder eines Kraftprobers, oder für Ringe- und Plattenwerfen für den Tag 3—10 Mark.
14. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergleichen, für den Tag 5—15 Mark.
15. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfiguren-Kabinetts, Museums u. s. w. nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmers für den Tag 5—20 Mark.
16. Für jedes unter Nr. 7 nicht betroffene automatische Musikwerk ist eine Jahresabgabe zu zahlen und zwar:
 a) für jedes gegen Einwurf von 2 Pfennig oder höheren Einwurf spielende 10 Mark,
 b) für jedes gegen Einwurf von 5 Pfennig spielende. . 15 Mark,
 c) für jedes gegen Einwurf von 10 Pfennig spielende . 20 Mark,
 d) für Orchestrions, welche nicht Erwerbszwecken dienen. . 50 Mark.

Die vorstehenden unter Nr. 16 a—d verzeichneten Abgaben sind in jedem Rechnungsjahr halbjährlich im Voraus zahlbar. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem ersten Tage desjenigen Monats, welcher auf den Monat folgt, in welchem das Mukinstrument zur Aufstellung gelangt.

§ 2.

In den in § 1 Ziffer 2 und 3 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die mindere in sich.

In den in § 1 Ziffer 2, 3, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 gedachten Fällen entscheidet über die Höhe der Steuer von Fall zu Fall der Gemeindevorstand endgültig.

Finden Lustbarkeiten in demselben Hause oder von ein und demselben Vereine in größerer Zahl statt, so ist in der Regel bei ferneren Lustbarkeiten der Höchstbetrag der Steuer zu erheben.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet, und, falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Besitzer desselben solidarisch mit dem Veranstalter.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Zweck gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet.

§ 5.

Befreit von der Steuer sind die Umzüge und Lustbarkeiten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs und zur Feier des Sedantages. Diese Lustbarkeiten müssen dann aber erfolgen an den bezüglichen Tagen oder an dem Sonntag vorher oder nachher.

Ebenso befreit sind die althergebrachten kirchlichen Umzüge, Leichenbegängnisse und militärischen Umzüge; für öffentliche Lustbarkeiten, welche patriotischen und wohlthätigen Zwecken dienen, kann die Steuer ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung steht dem Gemeinde-Vorstand zu.

§ 6.

Den Sicherheitsbeamten ist auf Erfordern die Quittung über die Steuerzahlung von den Pflichtigen vorzulegen.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3—30 Mark.

§ 8.

Unberührt bleiben die für den Bezirk der Gemeinde Wichlinghofen erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 9.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem 1. April 1899 in kraft.

Wellinghofen und Wichlinghofen, den 21. Juli 1898.

Der Amtmann: gez. Hartung. L. S.
Der Gemeinde-Vorsteher. gez. Huntermann. L. S.

Vorstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Wichlinghofen, wird hiermit auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und § 31 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883 genehmigt.

Hörde, den 15. September 1898.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende J. V. gez. Hentzen. L. S.

Zu der vom Kreisausschusse ausgesprochenen Genehmigung erteile ich hiermit meine Zustimmung.

Arnsberg, den 24. September 1898.

L. S. Der Regierungspräsident:
A. IV. 3987 J. V. gez. Michaelis.

Vorstehende Steuer-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wellinghofen, den 10. Oktober 1898.

Der Amtmann:
J. V. Der I. Amtsbeigeordnete:
Frickenhaus.

Nachtrag

zur Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Wellinghofen vom Dezember 1894.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung zu Wellinghofen vom heutigen Tage wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit Artikel 11 der Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 zu der oben bezeichneten Ordnung folgender Nachtrag erlassen.

Der § 1 erhält folgenden Zusatz:

Nr. 16. Für jedes unter Nr. 7 nicht betroffene, automatische Musikwerk ist eine Jahresabgabe zu zahlen, und zwar:

a) für jedes gegen Einwurf von 2 Pfennige spielende . 10 Mark,
b) für jedes gegen Einwurf von 5 Pfennige spielende . 15 Mark,
c) für jedes gegen Einwurf von 10 Pfennige oder höheren Einwurf spielende 20 Mark,
d) Orchestrions, welche Erwerbszwecken dienen 50 Mark.

Die vorstehenden unter Nr. 16 a—d verzeichneten Abgaben sind in jedem Rechnungsjahr halbjährlich im Voraus zahlbar, die Zahlungspflicht beginnt mit dem ersten Tage desjenigen Monats, welcher auf den Monat folgt, in welchem das Musikinstrument zur Aufstellung gelangt.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wellinghofen, den 21. Juli 1898.

Der Amtmann. J. V. Der I. Amtsbeigeordnete: gez. Frickenhaus. L. S.

Der Gemeindevorsteher:
gez. Bohwinkel. L. S.

Vorstehender Nachtrag zur Lustbarkeits-Steuer-Ordnung wird hiermit auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 und § 31 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Hörde, den 12. September 1898.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende. J. V.:
L. S. gez. Hentzen, Regierungs-Assessor.

Zu der vorstehend ausgesprochenen Genehmigung des Kreisausschusses erteile ich meine Zustimmung.

Arnsberg, den 29. Sept. 1898.

L. S. Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
A. IV 4000. gez. Michaelis.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit mit der Bekanntgebung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gleichlautende Nachträge erlassen sind für die Gemeinden:

1. Hacheney unterm 17. August 1898,
2. Lücklemburg unterm 19. Juli 1898 und
3. Niederhofen unterm 28 Juli 1898.

Wellinghofen, den 18. Oktober 1898.

Der Amtmann.
J. V. Der I. Amtsbeigeordnete:
Frickenhaus.

Ortsstatut

betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen in der Gemeinde Hacheney.

Auf Grund des § 13 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (G. S. S. 561) wird entsprechend dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung Hacheney vom 30. Dezember 1897 hierdurch für den Gemeindebezirk Hacheney folgendes Ortsstatut erlassen:

A. Vom Bauen an nicht regulierten Straßen.

§ 1.

An Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht gemäß der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter den von der Polizeibehörde in Gemeinschaft mit der Gemeinde-Vertretung festgesetzten Bedingungen und Beschränkungen errichtet werden.

B. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 2.

Wird seitens der Gemeinde die Anlegung einer neuen Straße, oder die Verlängerung einer schon vohandenen Straße oder der Ausbau eines Intressenten- oder Privatweges, oder einer sonstigen Straße oder Weges in eine öffentliche, zur Bebauung bestimmte Gemeindestraße beschlossen, so sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, verpflichtet, zu den Kosten der neuen Straßenanlage beizutragen.

§ 3.

Die Gemeinde-Vertretung setzt im Einverständnis mit der Ortspolizeibehörde bei jeder Straßenanlage fest, von welcher Beschaffenheit die dem Bedürfnis entsprechende erste Einrichtung sein muß und in welchem Zeitraume dieselbe zur Ausführung gelangen soll.

§ 4.

Zu den im § 2 genannten Kosten gehören:

1. Die Kosten des Grunderwerbs bezw. der Freilegung der Straße einschließlich des Bürgersteiges; jedoch bleibt der Wert vorhandener, der Gemeinde gehöriger Wegeflächen außer Ansatz. Ist das Straßenland zum Teil unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten, so wird der Wert desselben nach dem Durchschnitt der übrigen Grunderwerbskosten ermittelt, bei Berechnung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt und bei Verteilung dieser Kosten den betreffenden Eigentümern in Abzug gebracht.
2. Die Kosten:
 a der ersten Herrichtung und Befestigung der Straßen, einschließlich der Kosten der Herstellung des Anschlusses an anderen Straßen und der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, nicht aber die Kosten für Baumpflanzungen und ähnliche Anlagen,
 b der oberirdischen Entwässerung in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise.

§ 5.

Die Kosten der gesamten Straßenanlagen innerhalb des im § 4 bezeichneten Umfangs fallen den angrenzenden Eigentümern, sobald sie Gebäude an der Straße errichten, zur Last, und zwar einem jeden nach Verhältnis der Länge seiner die Straße berührenden Grenze um je für die Hälfte der Straßenbreite, jedoch nicht für mehr als 10 m Straßenbreite.

§ 6.

Der Betrag der nach den §§ 2 bis 5 den angrenzenden Eigentümern zur Last fallenden Beiträge zu den Gesamtkosten einer Straße bezw. eines Straßenabschnitts wird durch die Gemeinde-Vertretung festgesetzt.

Die Berechnung nebst den Unterlagen kann von den angrenzenden Eigentümern eingesehen werden; die Zustellung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen erfolgt nicht.

§ 7.

Die nach den angeführten Paragraphen von den angrenzenden Eigentümern zu übernehmenden Kosten werden zusammengerechnet und auf die Eigentümer der auf beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke nach Verhältnis ihrer die Straße berührenden Grenze verteilt. Oeffentliche Wasserläufe, Plätze und Promenaden werden als beitragspflichtige Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßen schneiden oder in dieselben einmünden.

Je nach der Wichtigkeit der neuen Straße für das öffentliche oder Gemeindeinteresse ist die Gemeinde berechtigt, einen Teil der Anlagekosten vorweg auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Derselbe wird durch Gemeindebeschluß festgesetzt, von den Gesamtkosten vorweg in Abzug gebracht und ist nur der Rest von den angrenzenden Eigentümern zu erstatten.

§ 8.

Die nach den vorstehenden Paragraphen von den angrenzenden Eigentümern zu leistenden Beiträge werden fällig, sobald auf einem Grundstücke ein Gebäude an der Straße errichtet wird. Bei größeren Grund-Komplexen wird als zu bebauendes Grundstück im einzelnen Falle nur der Teil des ganzen Grundstücks angesehen, der seiner Bestimmung nach als Hofraum, Hausgarten u. s. w. zu dem zu errichtenden Gebäude gehört.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt im Wege des Verwaltungszwangs-Verfahrens. Wenn nach dem Beginne des Baues ein Eigentumswechsel stattfindet, so ist jeder neue Eigentümer für die noch rückständigen Beiträge mit verhaftet.

C. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 9.

Unternehmer oder Grundeigentümer, welche eine neue Straße anzulegen beabsichtigen, müssen vor Beginn der Arbeiten die Festsetzung der Straßen und bezw. Baufluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 erwirken. Zu diesem Behufe haben sie einen nach Maßgabe der ministeriellen Vorschriften für die Aufstellung von Baufluchtlinien und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 aufgestellten und durch die Unterschrift eines vereideten Geometers beglaubigten Lage- und Höheplan der neuen Straße, aus welchem insbesondere auch der Anschluß derselben und ihrer Entwässerung an andere Straßen und öffentliche Anlagen ersichtlich ist, in zwei Exemplaren einzureichen. Auch müssen die Besitzer der angrenzenden Grundstücke ersichtlich gemacht sein.

§ 10.

So lange die Straße nicht bedingungsgemäß und völlig fertig gestellt ist, finden auf dieselben die Bestimmungen des § 1 des Statuts Anwendung.

§ 11.

Spätestens binnen Jahresfrist nach erfolgter Fertigstelläng der Straße hat die Abnahme derselben durch die Wegepolizeibehörde und die Gemeinde-Vertretung oder eine in derselben zu wählenden Baukommission unter etwaiger Zuziehung eines Sachverständigen, welcher nicht der Unternehmer sein darf, zu erfolgen und ist von der Gemeinde-Vertretung bezw. der Kommission eine Erkläruug dahin abzugeben, ob die Herstellung bedingungsgemäß erfolgt ist oder nicht.

§ 12.

Die Aufnahme der Straße unter die öffentlichen Straßen, sowie die Uebernahme der dauernden Unterhaltung derselben seitens der Gemeinde Hacheney bleibt besonderer Entschließung der Wegepolizeibehörde unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung vorbehalten. Ein bezüglicher Beschluß der Wegepolizeibehörde und der Gemeinde-Vertretung erfolgt jedoch spätestens 5 Jahre nach ordnungsmäßiger Fertigstellung der Straße.

§ 13.

Die Unterhaltung der Straße erfolgt bis zur Uebernahme derselben seitens der Gemeinde durch die Unternehmer und Grundeigentümer und sind die erforderlichen Unterhaltungs- und Aufbesserungsarbeiten nach Angabe der Wegepolizeibehörde zu bewirken, event. können dieselben durch letztere für Rechnung der dazu Verpflichteten ausgeführt werden.

§ 14.

Die Gemeinde kann die Ausführung einer von einem Unternehmer projektierten Straßenanlage im öffentlichen Interesse für Rechnung des Unternehmers selbst übernehmen. In diesem Falle finden die Vorschriften des § 1 des Statuts Anwendung.

§ 15.

Ausnahmen von den Bestimmungen des Statuts können von der Gemeindevertretung im Einverständnis mit der Polizeibehörde gestattet werden bei vereinzelt zu erbauenden Häusern außerhalb des Dorfes und der bebauten oder für die Bebauung in Aussicht genommenen Ortschaftsteile.

§ 16.

Als ein mit einem Gebäude besetztes (bebautes) Grundstück im Sinne dieses Statuts gilt derjenige Teil des einem Eigentümer zugehörigen, unter einer oder mehreren Nummern katastrierten Grundstücks, auf welchem das Gebäude nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Garten belegen ist.

§ 17.

Gegenwärtiges Statut tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Wellinghofen und Hacheney, den 30. Juli 1898.

Der Amtmann: gez. Hartung. (L. S.)

Der Gemeindevorsteher: gez. Lueg. (L. S.)

Arnsberg, den 7. Sept. 1898.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I.

Der Vorsitzende. B. a. I 3127.

Genehmigt.

(L. S.) In Vertretung. gez. Germershausen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes nachstehende Polizei-Verordnung für die Gemeinde Hacheney erlassen.

§ 1.

Alle Straßen und Straßenteile, welche im Sinne des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften und des von der Gemeinde Hacheney unterm 30. Juli 1898 erlassenen Ortsstatuts als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt anzusehen sind, müssen den nachstehenden Erforderungen genügen.

§ 2.

Neu anzulegende Straßen müssen einschl. der Straßengräben eine Breite von mindestens 8 m und außerdem Bürgersteige von wenigstens 2,50 m Breite mithin im Lichten eine Breite von 13 m erhalten.

Eine geringere Breite kann durch Beschluß der Gemeinde-Vertretung im Einverständnis mit der Polizeibehörde nur dann gestattet werden, wenn die Anlegung der neuen Straße im öffentlichen Verkehrsinteresse erfolgt.

§ 3.

Jede neue Straße muß von zwei vorhandenen öffentlichen Straßen oder Wegen begrenzt sein. Die Anlage von Sackstraßen ist unstatthaft.

§ 4.

Zur bedingungsmäßigen und vollständigen Herstellung einer neuen Straße ist erforderlich:

a. Daß der Erdkörper des Straßendammes in einer Kronenbreite wie sie § 2 vorschreibt und reguliert ist;
b. daß die Straße mit den erforderlichen oberirdischen Entwässerungs-Anlagen versehen, auch zur Versorgung mit Wasser mit den nötigen Rohrleitungen ausgestattet ist. Die letztere Bestimmung tritt für Hacheney, Brünninghausen mit Brünninghauserheide und Benninghausen nach erfolgter Publikation in Kraft und für Benninghofen mit Brücherhof, Loh, Stuchtey und Höchsten, soweit dieser zur Gemeinde Hacheney gehört, nachdem diese Ortschaften mit Wasserleitung versehen sein werden;
c. daß der Straßendamm chausseemäßig befestigt d. h. mit einer Steinbahn versehen ist, deren Stärke im abgewalzten Zustande 25 cm beträgt, wovon 15 cm auf die aus entsprechend hohen Steinen sachgemäß hergestellte Packlage entfallen, während die übrige 10 cm starke Schicht aus Sandstein- und bezw. Basaltstein-Kleinschlag besteht;
d. daß die Bürgersteige mit Schlacken oder ähnlichem Material befestigt und nach der Straße zu mit gut behauenen Bordsteinen eingefaßt sind.

§ 5.

Die vorstehenden Vorschriften sind auch für den Ausbau bereits vorhandener öffentlicher Kultur-, Feld- und Kommunalwege zu Gemeindestraßen maßgebend.

§ 6.

Ausnahmen in Einzelfällen können mit Rücksicht auf besondere Umstände, z. B. thatsächlich bereits vorhandene, nicht konzessionierte Straßenanlagen durch den Gemeinde-Vorstand im Einverständnis mit der Polizei-Verwaltung bewilligt werden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen dtese Polizeiverordnung, die sofort nach erfolgter Publikation in Kraft tritt, werden mit Geldbuße von 1 bis 9 Mark oder entsprechender Haft geahndet, auch hat der Betreffende zu gewärtigen, daß das von ihm Versäumte im Wege der Exekution auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

Wellinghofen, den 6. Okt. 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

J. V.: Frickenhaus,
I. Amtsbeigeordneter.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des laufenden Jahres haben aus der Gemeindevertretung auszuscheiden:

1. in Aplerbeck.

a.	Brennereibesitzer Adolf Nathe,	1. Abteilung
b.	Schlosserm. Heinr. Scharpenberg,	2. „
c.	Landwirt Dietrich Drapphoff,	2. „
d.	Obersteiger Friedrich Sprave,	3. „

2. in Berghofen.

a.	Kaufmann Christian Pack,	1. Abteilung
b.	Bergmann Karl Sprave,	2. „
c.	Steiger Friedrich Fliege,	3. „

3. in Holzwickede.

a.	Gutsbes. Fr. Schulze-Holzwickede,	1. Abteilung
b.	„ Wilhelm Bürger,	1. „
c.	Zechendirektor Joh. Fr. Trompeter,	1. „

4. in Opherdicke.

a.	Bergmann Heinrich Schütte,	3. Abteilung
b.	Schmiedem. Wilhelm Pothmann,	3. „

5. in Sölde.

a.	Gutsbes. Ludwig Schulze-Sölde,	2. Abteilung
b.	„ Gustav Falkenroth,	3. „

6. in Hengsen

a.	Bergmann Fr. Lammert,	3. Abteilung
b.	Berginvalide Heinrich Korte,	3. „

Zur Vornahme der Ergänzungswahlen werden hierdurch nachstehende Termine anberaumt:

1. für die Gemeinde Aplerbeck im Saale des Wirts Schulte (Hotel zur Post)

am Freitag, den 25. November 1898 für die 3. Abteilung von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; für die 2. Abteilung von 4 Uhr bis 5½ Uhr nachmittags und für die erste Abteilung von 6 bis 7 Uhr nachmittags.

2. für die Gemeinde Berghofen in dem Saale des Wirts Gockel

am Freitag, den 25. November 1898 für die 3. Abteilung von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags; für die 2. Abteilung von 4 Uhr bis 5½ Uhr nachmittags und für die 1. Abteilung von 6 bis 7 Uhr nachmittags.

3. für die Gemeinde Holzwickede bei dem Wirt Linhoff

am Freitag, den 25. November 1898 nachmittags von 5 bis 6 Uhr für die 1. Abteilung.

4. Für die Gemeinde Opherdicke in dem Saale des Wirts Grautheer

am Freitag, den 25. November 1898, nachmittags 4 bis 6 Uhr für die 3. Abteilung.

5. Für die Gemeinde Hengsen in dem Saale des Wirts Flunkert

am Freitag, den 25. November 1898, nachmittags von 4 bis 6 Uhr für die 3. Abteilung.

6. Für die Gemeinde Sölde in dem kleinen Saale des Wirts Schulte-Sütering

am Freitag, den 25. November 1898, nachmittags von 4. bis 6 Uhr für die 2. Abteilung.

Die Wahlberechtigten Gemeinde-Eingesessenen der vorbezeichneten Abteilungen werden zu den Wahlterminen unter Hinweis auf den § 28 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 mit dem Bemerken eingeladen daß die Gemeinde-Urwähler- und Abteilungs-Listen, vom 24. Oktober bis einschließlich 20. November d. J. bei den betreffenden Herren Gemeinde-Vorstehern zur Einsichtnahme offen liegen.

Reklamationen gegen die Richtigkeit der Urwähler- und Abteilungs-Listen müssen innerhalb der Frist der Offenlegung bei den betreffenden Herren Gemeinde-Vorstehern schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Aplerbeck, den 18. Oktober 1898.

Der Amtmann: Gutjahr.

Lokales.

Schwerte, 12. Okt. Für den gesamten Güterverkehr auf den preußischen Staatsbahnen von großer Wichtigkeit ist eine Verfügung des Ministers Thielen über die Ladefristen für Güter, die „vom Publikum zu verladen und entladen sind." Es heißt darin, daß für die Wagen, deren Avisierung und Bereitstellung dergestalt erfolgt, daß spätestens um 9 Uhr vormittags die Ladefrist beginnt, und deren Absender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern von der Station wohnen, der Ablauf der Belade- und Entladefrist, vorbehaltlich der Berücksichtigung der Wettbewerbsverhältnisse mit fremden Bahnen allgemein auf den Schluß der Geschäftsstunden desselben Tages festgesetzt wird. Güter, deren Abladen den Empfängern nicht obliegt, sind binnen 24 Stunden nach erfolgter Benachrichtigung oder Ankunft während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Diese Aenderungen treten am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft.

*Schwerte, 24. Oktbr. Das Militärpensionswesen soll bekanntlich jetzt endlich reformiert werden. Ueber den Inhalt des Gesetzes, welches dem Reichstage in seiner bevorstehenden Session beschäftigen soll, verlautet, daß insbesondere eine Erhöhung der Sätze für die Militär-Hinterbliebenen in Vorbereitung ist. Diese Sätze sind seit 1871 stehen geblieben, trotzdem seither die Kosten der Lebenshaltung sich so gesteigert haben. Weiterhin soll die Belassung der Militärpension neben dem Zivil-Diensteinkommen oder der Zivilpension einheitlicher geregelt werden. Die Durchführung dieser Neuerungen wird etwa 6 Millionen Mk. Mehrausgaben verursacheu.

Westfalen-Rheinland.

Iserlohn, 20. Okt. So was giebt's ja gar nicht! Die „Dülmen-Haltener Volkszeitung" renommiert, daß ihr der erstgeschossene diesjährige Hase im Gewichte von 8½ Pfund dediziert worden sei. Wir vermuten, daß die Redaktion des genannten Blattes an überreicher Phantasiie leidet und erklären etwaigen neidischen Mitmenschen hier mit feierlich, daß uns bisher nur Mai- und andere Käfer präsentiert worden sind. So ein Iserlohner Blatt. Wir müssen ehrlichkeitshalber hinzufügen, daß wir auch schon dicke Kartoffeln zur Besprechung erhielten, allerdings nur von denen, die für ihren Kartoffelhandel Reklame gemacht sehen mochten.

Iserlohn, 20. Okt. Im Magistratsbezirke Iserlohn hat man ein geeignetes Terrain zur Anlage einer Brauerei gefunden. Das dort reichlich vorhandene Wasser wird nach vorliegendem Gutachten verschiedener Sachverständigen sich sehr gut zu Brauzwecken eignen (eine vorgenommene Brauprobe ist zur Zufriedenheit ausgefallen). Ein engerer Ausschuß behufs Gründung dieser Brauerei fordert Kapitalisten auf, die sich an dem Unternehmen beteiligen wollen, sich bis zum 10. November beim Notar Möllmann oder dem Bankhause M. Hirschfeld in Iserlohn zu melden.

Menden, 20. Okt. In der letzten Stadtverordnetensitzung ist der bisherige Bürgermeister Pappenhausen auf 12 Jahre (1899/1911) wiedergewählt. Auf Antrag wurde das pensionsfähige Gehalt des Wiedergewählten vom 1. April 1899 auf 5400 Mk. erhöht.

Hamm, 20. Okt. Im benachbarten Waldstedde wurde gestern eine Landwirtfamilie in große Trauer versetzt. Der Oekonom Sennemann begab sich nämlich gesund und munter auf die Jagd mit zwei guten Freunden. Als es Abend wurde und derselbe noch nicht heimgekehrt war, ging man mit Licht auf die Suche und fand nach kurzem den rüstigen Mann in einem Runkelrübenfelde tot liegen. Die Untersuchung wird ergeben, ob Unglücksfall oder Verbrechen vorliegt.

Gronau i. W., 23. Okt. Eine hohe und seltene Auszeichnung ist unserm Kriegerverein zuteil geworden. Demselben ist vom Kaiser eine Kaiserfahne verliehen worden.

Mülheim a. d. R, 22. Oktbr. Die Typhusepidemie macht bedauerliche Fortschritte. In den hiesigen Krankenhäuseen liegen 24 Typhuskranke. Vorige Woche erlagen drei Personen dieser Krankheit.

Essen, 24. Okt. (Denkmalsenthüllung.) In Anwesenheit des Gouverneurs von Berlin, Grafen v. Wedel, als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers, des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, von Rheinbaben, sowie der Spitzen der Staats- und städtischen Behörden fand hier heute Mittag die feierliche Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals statt. Nach einleitenden Gesängen hielt Oberbürgermeister Zweigert eine Ansprache an die Festversammlung, worauf die Uebernahme des Denkmals durch den Redner erfolgte. Unter Glockengeläute fiel sodann die Hülle. Nach dem gemeinschaftlichen Gesange des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles" schloß ein vom Grafen von Wedel ausgebrachtes Hoch auf den Kaiser die Feier.

Köln, 15. Okt. **Dienstboten-Misère** Wie weit es mit den Dienstmädchen in Köln

schon gekommen ist, das beweist, laut „Köln. Ztg.“, am besten, daß, um nur ein Dienstmädchen zu erhalten, leider einige Hausfrauen sich haben bestimmen lassen, dem Dienstmädchen den Hausschlüssel auch zur Benutzung nach dem Abendessen zum freien Aus- und Eintritt in das Haus während der Nacht zu bewilligen. Dabei sind jetzt ungefähr gegen 2000 weibliche Dienstboten in Köln, die sich als Stundenarbeiterinnen anbieten, hauptsächlich um der lästigen Aufsicht des Hauses überhoben zu sein und ihre Freiheiten zu genießen.

Patentliste westfälischer Erfinder.

Mitgeteilt durch das Patentbureau von Otto Wolff in Dresden. (Abonnenten dieser Zeitung erteilt das Bureau freie Auskunft über Patent-, Marken- und Musterschutz.)

Erteilt an: D. Sauer, Iserlohn: Verfahren zur Herstellung von Sporen aus Blech. Nr. 100500. — Gebrauchsmuster: Ernst Levgraaf, Iserlohn: Fahrradbremse. Nr. 102472. — Hermann Wibbeling und Karl Dreischer, Brackel bei Dortmund: Sensebaum aus Mannesmannröhren. Nr. 102652. — 2) Gartenegge, Nr. 102663. — W. Winterkamp, Dellwig-Langschede: Reinigungs- und Trockenapparat für Acetylengas. Nr. 102382. — 2. Acetylengasentwickler. Nr. 102426. — F. W. Breucker, Dal, Kreis Hagen: Zuggardineneisen. Nr. 102402. — Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp u. Ko., Bielefeld: 1) Fahrbare, auf dem Gestell eines Dreirades sich drehende Reklame-Säule. Nr. 102399.

Vermischtes.

* Frankfurt, 20. Okt. Das Brautkleid. Ein interessanter Vorfall spielte sich dieser Tage zwischen zwei Brautleuten ab. Zur bevorstehenden Hochzeit hatte sich die Braut Stoff zu einem Brautkleide gekauft. Die Verlobung ging zurück und der Bräutigam weigerte sich zu zahlen. Es kam zur Klage. Da Zahlungsunvermögen vorlag, kam der Gerichtsvollzieher und wollte pfänden, fand jedoch nur das bewußte Kleid vor. Dieses kam zur Versteigerung und siehe da — der Exbräutigam löste es mit 200 Mk. ein. Die Folge dieser Sinnesänderung war Versöhnung und Hochzeit.

* Wegen Kindesmordes hatte sich dieser Tage die 25jährige unverehelichte Dienstmagd P. Kuhnert aus Beuthen vor dem Berliner Schwurgericht zu verantworten. Sie räumte ohne sichtbare Zeichen irgend welcher Gemütsbewegung das schwere Verbrechen ein und legte ein Geständnis ab. Die Angeklagte hatte bereits vor 2 Jahren ein Kind geboren, das aber bald an Abzehrung starb. Im November v. J. schenkte sie wiederum einem Knaben das Leben und gab ihn in Pflege. Der Angeklagten wurde das Kind schließlich lästig und nachdem sie vergebens versucht hatte, dasselbe zu verschenken, faßte sie den Plan, es umzubringen. Abends ging sie an den Kanal, stopfte dem Kinde den Mund mit Papierstücken zu, packte es an den Beinen und schob das arme Wesen, mit dem Kopf zuerst, unter die Oberfläche des Wassers. Das Kind sei lautlos untergegangen. Sie kehrte dann heim. Wie die Zeugen bekundeten, hat die Angeklagte an dem Abend der That, wie am folgenden Tage ruhig ihre Arbeit gethan. Die Leiche wurde bald gefunden und die unnatürliche Mutter leicht entdeckt und schon bei ihrer ersten Vernehmung zu einem Geständnis gebracht. Der Spruch der Geschworenen lautete auf schuldig, sowohl des versuchten Mordes wie der fahrlässigen Tötung mit Ausschluß mildernder Umstände. Die Geschworenen haben angenommen, daß das Kind durch das fahrlässige einführen des Papierpfropfens schon getödtet worden war, noch ehe die Angeklagte den Versuch machte, es durch hineinschieben in das Wasser zu ermorden. Das Urteil lautete auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Memel, 24. Okt. Das Memeler Barkschiff „Satisfaktion“, Kapitän Horch, mit Kohlen von Leith nach Memel unterwegh, ist in der Nordsee gesunken. Der Kapitän, dessen Frau und 9 Mann der Besatzung sind ertrunken. Nur ein Junge wurde durch einen Gotenburger Dampfer gerettet.

Verona, 24. Okt. Im Vororte Santa Lucia stürzte ein Teil der in Reparatur befindlichen Kirche ein. Hierbei wurden fünf Leute getötet und 16 zum Teil schwer verletzt.

Wien, 22. Okt. Der Kaiser empfing heute nachmittag den Grafen Murawiew in längerer Audienz.

* Brüssel, 21. Okt. Ein schreckliches Drama wird aus Sib-Noble gemeldet. Ein Arbeiter Namens Dreatillon fand bei seiner Rückkehr nach seiner Wohnung die Hausthüre verschlossen. Nachdem der mit Hülfe einer Leiter durch ein Fenster in das Haus eingedrungen war, bot sich ihm ein entsetzliches Schauspiel. Seine Gattin lag mit offener Kehle inmitten des Schlafzimmers. Auf dem Bette lagen die Leichen seiner zwei Söhne erwürgt, ein vier Monate altes Mädchen erstickt in der Wiege. Wahnsinn der Mutter ist Ursache des Dramas.

Das rechte Wort. Die „Leipziger Neuest Nachr.“ erhalten folgende Zuschrift: In Ihrem sehr interessanten Leitartikel: „Die letzte Abrechnung mit Busch“ findet sich die Stelle: „Es giebt kein Wort in deutscher Sprache, die Gemeinheit Busch's würdig zu kennzeichnen.“ Ich schlage vor, dafür das Wort „buschig“, „erzbuschig“ „Buschigkeit“ usw. anzuwenden. Vielleicht kann der Begriff unseren Kindern durch folgende Verse deutlich gemacht werden:

Buschigkeit.

Sag', Vater, was ist „Buschigkeit“?
Mein Sohn, ein Wort aus neuster Zeit,
Kein anderes die Sache deckt,
Die hinter dem Begriffe steckt.
Berühmten Mannes Nähe suchen,
Vertraute Aeußerungen buchen,
Nicht Zorn, nicht Scherz, nicht Ernst versteh'n,
Schwer hören, jedes Wort verdreh'n,
Vom Nächsten Böses gerne hören,
Die liebsten Bilder dreist zerstören,
Begeifern, klatschen und verhetzen,
Beschimpfen, kränken und verletzen,
Den Kehricht sammeln und benutzen,
Als Gast den Gastfreund zu beschmutzen —
Ausplaudern alles ohne Schranke,
Von Dank und Takt gar kein Gedanke,
's Intimste künden aller Welt
Aus Sucht nach Sensation und Geld,
Und alles erst, wenn tot der Mann,
Damit er sich nicht wehren kann,
Das, lieber Sohn, heißt „Buschigkeit“,
Die deutsche Sprache bringt es weit.

Eisenberg (S.-A.), den 14. Okt. 1898.

Dr. Burger.

Ofen-Pest, 17. Okt. Am Samstag wurde die hiesige Polizei von der Troppauer Polizei davon verständigt, daß dort ein Individuum namens Manquet verhaftet worden sei, bei dem 28 gefälschte englische Pfundnoten gefunden worden seien und daß es ein postlagerndes Telegramm nach Ofe-Pest gesandt habe. Als sich nun auf dem hiesigen Postamte ein Mann nach dem Telegramm erkundigte, wurde derselbe verhaftet. Nach längerem Leugnen gab er an, er heiße Leopold Schwalbe und wohne in der Andrassystraße. In seiner Wohnung fand die Polizei eine junge elegante Dame, welche sich eine geborene Grafin Westerfeld und verehelichte Joking nannte und in der Nähe von Oxfort ein Majorat zu besitzen behauptete. Bei der alsbald vorgenommenen Durchsuchung des Hauses wurden 200 Pfd. Sterling in falschen Noten, mehrere unvollendete Falsifikate, Platten und Werkzeuge vorgefunden. Die Polizei stellte ferner fest, daß Manquette, Schwalbe und dessen Geliebte Frau Joking, in welcher die aus Pöllau gebürtige unverehelichte Josephine Jobsch ermittelt wurde, in einem Hause in der Dembinskygasse eine vollkommen eingerichtete Notenfabrik hatten. Bei Schwalbe wurde ein geladener Revolver und bei der Jobsch ein scharf geschliffener Dolch vorgefunden. Beide Personen sagten aus, daß sie längere Zeit in London, Berlin und München gelebt hätten. Unter den bei Schwalbe beschlagnahmten Papieren wurden mehrere Artikel gefunden, in denen der Anarchismus verherrlicht wird.

Ein Beitrag zur „Dienstbotenfrage“. Die „Elb. Ztg.“ erzählt folgendes Geschichtchen: Ein Rittergutsbesitzer hatte sein Gut verkauft und sich Elbing als Rentiersitz auserkoren. Seine Gattin wollte bei ihrer Ankunft in Elging auch gleich ein Dienstmädchen zur Verfügung haben. Sie schrieb also an eine Gesindevermieterin, ihr ein Mädchen zu besorgen, das den (näher bezeichneten) Ansprüchen genügt und bescheiden ist. Darauf bekam sie folgenden interessanten und belehrendeo Schreibebrief: „Elbing, den 14. 10. 1898. Werte Frau In Erwiderung teile ich Ihnen mit, daß ich für Sie ein kräftiges, nettes Mädchen für den 15. Oktober besorgt habe. Das Mädchen diehnt geraoe über wo ich wohne im selbige ist dort 1½ Jahre, wenn sie aber erst Ende dieses Monats kommen, dann wird das betreffende Mädchen nicht so lange lange warthen. Denn müssen Sie bis zum 11. November warthen. Denn habe ich hier die Landmädchen, dann können Sie sich eine davon mieten, und schreiben sie von bescheidenheit, wenn die Frau bescheiden zu ihrem Mägchen ist, hat das Mädchen keinen Grund, unbescheiden zur Frau zu sein. Hier ist solch eine Not bevor man ein Mädchen ankommt, wer hier erst in verruf kommt, kann sich seine Arbeiten selber machen. Beste empfelung. Unterschrift.“

Wien, 23. Okt. Dr. Müller ist heute früh 4½ Uhr gestorben. Das Befinden der übrigen Personen, welche mit dem verstorbenen Barisch in Verkehr gestanden, ist bis jetzt gut. Der Zustand der Wärterin Pecha ist insofern günstiger, als die Temperatur nachts auf 36,6 Grad fiel und das Bewußtsein der Patientin zeitweilig zurückkehrte. Der behandelnde Arzt und die die Wartung versehenen barmherzigen Schwestern befinden sich wohl. — Das Permanenzkomité hielt gestern zwei Sitzungen ab; in der Abendsitzung nahm das Komité Mitteilungen des Referenten über die gestrigen Beratungen des obersten Sanitätsrates wegen der Pestgefahr entgegen. Unter den getroffenen Schutzmaßregeln befinden sich die, daß sämtliche Versuchstiere des bakteriologischen Laboratoriums durch Verbrennen beseitigt und alle Räumlichkeiten einer wiederholten Desinfektion unterzogen wurden. Auch in anderen Spitallaboratorien wurden für die Dauer der bestehenden Epidemiegefahr die bakteriologischen Versuche eingestellt.

Der Bärenfriede.

Der starke Bär war müde der Gewalt
Und hat zur Milde sich entschlossen.
Er sprach: „Blut ist genug geflossen,
Fortan sei Friede in dem Wald!
Entsagen wir dem Fleisch auf jede Weise,
Das Gras der Wiesen diene uns zur Speise.
Die Waffen nieder! Klau' und Zahn
Sei völlig von uns abgethan!“
Da waren alle Tiere hochbeglückt
Und sprachen liebevoll und edel.
Des Bären Tatze ward gedrückt
Mit ehrfurchtsvollem Schweifgewedel.
Auch ward sofort, wie sich's gebührt,
Ein Bärendenkmal aufgeführt,
Und vor dem Monument, das sie geschaffen,
Satz man die Tiere tiefbewegt.
Jedoch von allen hat die Waffen
Ein einziges wirklich abgelegt.
Und welches von den Tieren war so brav?

Das Schaf. (Münchener „Jugend“.)

Handel, Verkehr und Industrie.

Schwerte, 22. Okt. Neue Hafenbahn. Durch Kaiserlichen Erlaß ist der Minister der öffentlichen Arbeiten ermächtigt worden, eine Bahnverbindung zwischen Station Courl und dem Block Nette bei Station Mengede mit einer Abzweigung nach dem Dortmunder Hafen herzustellen. Leitung des Baues und Betriebes obliegt der Kgl. Eisenbahndirektion Essen a. d. R.

Schwerte, 22. Okt. Versandung des Dortmund-Ems-Kanals bei Papenburg. Durch die Korrektion und Begradigung eines Teiles der oberen Ems, die als Teilstrecke des Dortmund-Ems-Kanals benutzt wird, wird der Triebsand des Flußbettes rasch seewärts geführt, wobei er sich aber in den Flußkrümmungen unterhalb Papenburgs ablagert. Diese Ablagerung geschieht in so starkem Umfange, daß der Seeschiffsverkehr in ganz empfindlicher Weise beeinträchtigt wird. Ein Teil der Reeder weigert sich, wegen der großen Gefahr, ihre Dampfer bis zur Emsschleuße bei Papenburg laufen zu lassen. Nachdem erst vor kurzem ein englischer Dampfer durch längeres Festsitzen hemmte, geriet in diesen Tagen der deutsche Dampfer „Alfred Mentzell“ unterhalb Papenburg so auf Grund, daß er im Strom quer zu liegen kam. Das Schiff mußte um ⅔ seiner Ladung erleichtert werden, um fort zu kommen. Es ist deshalb für die Bedeutung des Dortmund-Ems-Kanals nötig, daß durch umfangreiches Baggern hier Abhilfe geschaffen wird.

Landwirtschaftliches.

In dem Jahresbericht der Pommerschen Landwirtschaftskammer heißt es über die allgemeinen Zustände in der Landwirtschaft: „In wirtschaftlicher Beziehung war das Jahr 1897 für die Landwirtschaft kein günstiges. Dürre und Ueberschwemmungen haben stellenweise großen Schaden verursacht. An der Oder in der Gegend von Garz sind die Ueberschwemmungsschäden derart groß gewesen, daß Privatmildthätigkeit eingegriffen hat und Unterstützungen von Seiten des Staates in Aussicht stehen. In den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist eine kleine Besserung eingetreten. — Die Wirkung des Verbots des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide ist eine außerordentlich günstige. Die Bewegung der Getreidepreise in der Provinz ist eine viel ruhigere und stetigere geworden als früher. Die Preisnotierungen der Zentralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammern bieten Käufern und Verkäufern einen sicheren Anhalt für die Beurteilung der Marktlage, und der gesamte Getreidehandel hat sich infolgedessen mehr von den großen Handelsplätzen in die Provinzialstädte dezentralisiert, was in jeder Hinsicht willkommen erscheint.“

Gerichtliches.

Strafbarkeit der Verrufserklärung. Wegen Verrufserklärung wurde der verantwortliche Redakteur der „Tribüne“ Albert Rudolph in Erfurt vom dortigen Schöffengericht zu einer Woche Haft verurteilt. Im August d. J. waren zu verschiedenen Malen in fetter Schrift die Worte: „Die Büchnersche Brauerei steht mit der klassenbewußten Arbeiterschaft auf dem Kriegsfuß!“ in die „Tribüne“ aufgenommen worden. Auch waren diese Worte in einer Lokalnotiz enthalten, in der auf eine Beilage Bezug genommen wurde, die das Verzeichnis derjenigen Schankwirtschaften und Flaschenbierhandlungen enthielt, die Büchnersches Bier zum Verkaufe bringen. Der Redakteur Rudolph hatte auf diese Verrufserklärung hin ein amtliches Strafmandat erhalten, das auf eine Woche Haft lautete. Seine Berufung wurde vom Schöffengerichte kostenpflichtig abgewiesen. — Das gleiche Schicksal traf den Schneidermeister Franz Fahrenkamm, der in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Erfurter Gewerkschaftskartells ein Flugblatt hatte verbreiten lassen, in dem die Vorkommnisse in der Büchnerschen Brauerei besprochen und das biertrinkende Publikum zur Sympathiebezeugung für die entlassenen Angestellten der Büchnerschen Brauerei aufgefordert wurde. Auch das Schöffengericht erblickte in dem Flugblatte eine Boykotterklärung und bestätigte das auf eine Woche Haft lautende Strafmandat.

)§(Hagen, 22. Okt. Schwurgericht. Nach zweitägiger, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführter Verhandlung wurde heute der Postsekretär F. Vogt aus Insterburg, früher in Iserlohn, von der Anklage des wissentlichen und des fahrlässigen Meineides freigesprochen. Der Meineid sollte in einer Privatklagesache Hämel Co. Lentze begangen sein und zwar vor dem Iserlohner Schöffengericht. Es fand in der Sache eine umfängliche Zeugenvernehmung statt. Der Angeklagte war verhaftet. — Daß die Verhandlung am Montag das ganz besondere und weitgehendste Interesse des Hagener Publikums und der Umgegend fand, ging aus dem gewaltigen Andrang zum Zuhörerraum hervor, da nur eine Minderheit Einlaß zu haben vermochte, während eine große Menschenmenge während der Verhandlung und bis zum Schlusse derselben Platz und Straße vor dem Landgericht säumte. Der erst 18 Jahre alte Angeklagte Fabrikarbeiter P. Kantelberg aus Altenhagen gehört zu jenen blutdürstigen Messerhelden, die am Samstag abend, nach eingenommener Spirituosen-Stärkung, hinausgehen und einen beliebigen Menschen niederstoßen und das auf offener belebtester Straße. Am 7. Oktober d. J. kommt eine kleine Gesellschaft junger Leute ganz ruhig und ahnungslos aus der inneren Stadt nach Wehringhausen. Dicht vor der Unterführung (Bahnbrücke) stellt sich ihnen der Angeklagte in den Weg: meint Ihr, ich habe vor den Wehringhausern Angst, ich bin ein Altenhagener! Ruhig wird ihm bedeutet, man habe ihn nicht einmal bemerkt, man sei ja ruhig auf dem Nachhausewege. Jetzt ruft der Messerbube Fuhkurs herbei und der Handlanger F. Blumberg wirft einen jungen Mann zur Erde. Nun halten es die Wehringhauser für gerathen, Reißaus zu nehmen. Nur der Schlosser Gimpel, ein ordentlicher, anständiger Mensch bleibt stehen, um den Begleitern des Kantelberg die Sache auseinander zusetzen. Diese hören auch ruhig zu, nur Kantelberg schleicht heran und schlägt den Gimpel über den Kopf. Als der Getroffene unwillkürlich zurückspringt, holt Kantelberg aus und stößt unter dem Rufe „Gott v. , jetzt krige ich die Plurte“ dem Gimpel das lange, spitze und scharfe Messer in's Herz. Noch ehe der Getroffene in's Krankenhaus kam, war er nach kurzer Zeit eine Leiche. Der Thäter konnte zuerst nicht ermittelt werden; er wurde erst durch eine anonyme Anzeige gefaßt. Vor Gericht wagte er bei dieser Sachlage Notwehr vorzuschützen, obschon er noch nach der That geäußert hat, wenn noch einer da gestanden hätte, wäre es dem auch schlimmergangen. Der Messerheld hat sich nach der That noch bis tief in die Nacht auf den Tanzböden umher getrieben. Die Geschworenen bejahten den Totschlag ohne Zubilligung mildernde Umstände und Kantelberg wurde zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt; Blumberg kam mit 4 Monaten Gefängnis davon.

() Schwelm, 22. Okt. Ein seltener Fall von Majestätsbeleidigung kam heute vor der Hagener Strafkammer aus hiesiger Gegend zur Verhandlung. In Langerfeld gerieten die beiden Tschechen Paterka und Hzedwa in des letzteren Wohnung bei politischen Gesprächen aneinander. Dabei erlaubte sich der Hzedwa in tschechischer Sprache Schimpfreden auf den deutschen Kaiser, worauf Paterka hinging und den Mann denunzierte. Der Denunziant behauptete, nie Sozialdemokrat gewesen zu sein und der Angeklagte erklärte es auch nicht zu sein. Er wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Büchertisch

Die allbeliebte „Deutsche Moden-Zeitung“, Leipzig, erscheint vom 1. Oktober an wöchentlich zum Preise von 1,50 Mk. vierteljährlich. — Jede Buchhandlung, sowie alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieselbe entgegen. Man verlange eine Probenummer gratis von der Geschäftsstelle der „Deutschen Moden-Zeitung“, Aug. Polich, Leipzig.

Die Illustrierte Jagdzeitschrift „St. Hubertus“, erscheint in ‚Gartenlaube‘-Format in einem Umfange von 24—32 Seiten, wöchentlich am Freitag, und birgt jede Nummer eine Fülle der interessantesten aktuellen Arktikel unserer ersten Jagdschriftsteller und Feuilletonisten. Der Preis beträgt bei Bezug durch die Post oder Buchhandel pro Quartal 1,40 frei ins Haus.

Fürst Bismarck, sein Leben und seine Zeit. Vaterländisches Ehren- und Heldenbuch des XIX. Jahrhundert von Hermann Jahnke, mit zahlreichen Illustrationen erster deutscher Künstler, zweite verbesserte, vermehrte und vervollständigte Auflage. Lieferung 1 und 2. (Historischer Verlag Paul Kittel, Berlin.)

Stichproben aus der Zeitungslekture.

Magen- und Lungenleidende werden sicher beseitigt. Dresdener Str. 82/83.

(Berl. Gerichtszeitung Nr. 89, 1875.)

Der Fürst von Lippe-Detmold hatte bereits vor Ankunft des kaiserlichen Zuges mit seiner Umgegend im Wartesaal I. Klasse Platz genommen.

(Bielefelder Volksblatt, Oktbr. 1889.)

Seinen fein geräucherten Speck empfiehlt J. Marx.

(Wilhelmshavener Ztg. Nr. 90, 1875.)

Die Königin von Dänemark ist die Schwiegermutter von halb Europa und Asien.

(Breslauer Morgenztg., 11 Sep.) t. 1887.

Todesfall

10 Prozent extra Rabatt auf alle schon reduzierten Preise während der Inventur-Liquidation.

Muster auf Verlangen franko.

Modebilder gratis.

1)

eines Teilbabers und Neu-Uebernahme veranlassen uns zu einem **Wirklichen Ausverkauf** sämtlicher Bestände in Damenkleiderstoffen für Winter, Herbst, Frühjahr und Sommer, und offerieren beispielsweise:

6 Meter soliden Winterstoff z. Kleid f. M. **1.80** Pf.
6 Meter soliden Santiagostoff z. Kleid f. M. **1.80** Pf.
6 Meter solid. Negligé und Velourstoff z. Kleid f. M. **2.70** Pf.
6 Meter solides Halbtuch z. Kleid f. M. **2.85** Pf.

sowie neueste Eingänge der modernsten Kleider- u. Blusenstoffe für den Winter versenden in einzelnen Mtrn., bei Aufträgen von 20 Mk. an franko **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Versandhaus.

Stoff z. ganzen Herrenanzug f. M. **3.75**, Stoff z. ganzen Cheviotanzug f. M. **5.85** } mit 10 Proz. extra Rab.

Den Kampf gegen den Bohnenkaffee führen unsere Hygieniker und Aerzte schon lange, weil er die Nerven angreift und die Verdauung stört. Deshalb sollte in den Familien kein reiner Bohnenkaffee getrunken werden! Man kann seine schädigende Wirkung auf ein Minimum abschwächen, durch einen größeren Zusatz des wohlschmeckenden, ausgiebigen und dadurch billigen Kathreiner'schen Malzkaffees. Dieses patentirte Fabrikat besitzt Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees und ist für diesen ein vollständiger Ersatz. Kinder sollten jedenfalls nur reinen Malzkaffee zu trinken bekommen.

Als Wahlmänner

für die Wahl zum Abgeordnetenhaus

werden für die Stadt **Westhofen** und Gemeinde **Wandhofen** in Vorschlag gebracht:

I. Wahlbezirk

von Haus-Nr. 1 bis einschl. 90.

1. Abteilung: Herr Kaufmann **Eugen Mettegang.**
2. " " Lehrer **Heinrich Thelmann.**
" Kaufmann **Caspar Schoppe.**
3. " " Bäckermeister **Heinrich Koch.**

II. Wahlbezirk

von Haus-Nr. 91 bis 175 u. Wandhofen.

1. Abteilung: Herr Landwirt **Fr. Schulte** gt. **Prinz** zu **Wandhofen.**
" " **H. Braß** zu Kückshausen.
2. " " Zimmerm. **Julius Dickehage.**
3. " " Wirt **Hermann Weiberg.**
" Werkmeister **Wilhelm Schmitt.**

Bettnässen.

Empfangen Sie meinen innigsten Dank für Ihre briefliche Behandlung, welche dem Knaben geholfen hat. Es kommt nicht mehr vor, daß der Knabe das **Bett nässt,** auch kommt er aus der Schule nicht mehr mit durchnäßten Hosen heim. Sie können sich denken, wie froh ich bin, von dieser Plage erlöst zu sein. Auch im übrigen fühlt sich der Knabe gesunder und kräftiger, seitdem er die Kur durchgemacht hat. Wenn ich Sie irgendwo empfehlen kann, so werde ich es mit Freuden thun. Münchingen, Oberamt Leonberg, den 13 April 1898. Frau Maria Mann. [redacted] Zur Beurkundung, daß die Sache auf Wahrheit beruht, zeichnet: Postagent und Accessor: Lörcher. [redacted] Adresse: „Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, **Glarus**" (Schweiz). [redacted] (6

Nur ächt mit Marke **„Pfeilring."**



Unübertroffen als Schönheitsmittel u. zur Hautpflege.

Metzer Dombau-Lotterie.

6261 Gew. **200 000 Mk.**
Hauptgewinn **50 000 Mk.**
Alle Gewinne **in bar ohne** Abzug zahlbar.
Ziehung vom 5.—8. November d. Jahres.
Lose à **3 Mark 30 Pfg.** einschl. Reichsstempel empfiehlt und versendet
Chr. Lages, Berlin S.,
Kommandantenstr 44a.
(Porto u. Liste 20 Pfg. extra, Briefmarken nehme in Zahlung.)

Verziehungshalber sind zum 1. November **3 freundliche Stuben** zu vermieten.
Wo, sagt die Expedition d Blattes.

Eine Wohnung

von **2 Zimmern** zum **1. November** zu vermieten.
Zu erfragen in der Exped.

Zum **1. Febr. k. J.** von einer stillen Familie eine **Wohnung** v. 3 Zimmern zu mieten ges. Off. unter K. L. 88 an die Exp. d Bl. erbeten.

Conserven

und eingemachte

Früchte

sind eingetroffen in den bebannten Qualitäten.

Ernst Klein,
Hüsingstr. 15.

Preisrätsel.

So klein ist's, daß ein Vogel kann,
Im Schnabel es forttragen.
So groß ist's daß man's hoch hinauf,
Sieht in die Wolken ragen.

Jeder, der die richtige Auflösung obigen Preisrätsels, welches die 1. Oktober-Nummer der Wochenschrift „Von Haus zu Haus" enthält, mit der Abonnementsquittung Oktober—Dezember bis zum 1. Dezember d. J. an die Redaktion der Wochenschrift „Von Haus zu Haus" in Leipzig einschickt, erhält als **Preis 1 elegant gebundenes Buch.** Für 100 der besten, kürzesten poetischen Lösungen, nicht über 12 Zeilen, sind

100 wertvolle Hauptpreise

z. B. **1 eleg. Herrenfahrrad, 1 eleg. Damenfahrrad, 1 gold. Damenuhr, 1 hocheleg. Reisekoffer u. s. w.** ausgesetzt.

Die 1. Oktober-Nummer bringt wieder eine neue Serie elegant und künstlerisch ausgeführter

Von Haus zu Haus-Postkarten

als Gratisbeilage. Jeder neu hinzutretende Abonnent erhält außerdem 10 Stück dieser prachtvollen Ansichtskarten gegen Einsendung von 10 Pf. in Marken portofrei zugesandt. **Abonnementsbestellungen** nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von Mk. **1.50** für's Vierteljahr entgegen.

Probenummern kosten- und portofrei durch **Adolf Mahn's Verlag in Leipzig.** Von Haus zu Haus bringt fortgesetzt Preisrätsel und Preisausschreiben.

E. Mosbach, Schwerte.

Nur noch wenige Tage dauert mein Ausverkauf.

Um das Lager zu räumen, habe die Preise nochmals bedeutend heruntergestellt.

Sämtliche Manufakturwaren, Herren- u. Knaben-Konfektion,

Damen-Capes, Jacketts, Kragen und Kindermäntel

werden zu noch nie dagewesenen Preisen ausverkauft.

Bitte auf meine Schaufenster zu achten.

E. Mosbach, Schwerte.

Schwerter Zeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Abonnements-Preis pro Quartal 1 Mk. 50 Pfg.
Erscheint Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags.
Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Verantwortlicher Redakteur:
Wilhelm Hoerster, Schwerte.

Insertionsgebühr für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb des Leserkreises 15 Pfg. Reklame 30 Pfg.
Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Nr. 168. **2. Blatt.** **Schwerte,** Mittwoch, 26. Oktober 1898. **31. Jahrgang.**

* Murawiews diplomatische Mission.

Die Rundreise des russischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Murawiew, wird mit Fug und Recht aller Orten als ein politisches Ereignis hoch bedeutsamer Art angesehen. Es spricht dafür, schon ganz äußerlich betrachtet, der Umstand, daß Kaiser Franz Joseph auf die Ankündigung des gräflichen Besuches unverzüglich seinen Aufenthalt in Ungarn unterbrach und sich von Budapest nach Wien begab, und daß auch der österreich-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, sofort nach Wien eilte. Aus dem Umstande, daß der russische Minister außer Paris und Wien auch Brüssel besuchte, schließt man wohl mit Recht, daß derselbe in erster Linie die Vorbereitungen für die internationale Abrüstungskonferenz einleiten wollte; daß er auf der Reise von Brüssel nach Wien keine Gelegenheit nahm, seine Fahrt in Berlin auf kurze Zeit zu unterbrechen und dem deutschen Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe also anscheinend nichts mitzutheilen hatte, wird vielfach dahin ausgelegt, daß zwischen Petersburg und Wien eine gewisse Verstimmung eingetreten sei; zur Bekräftigung dieser Auffassung wird bemerkt, daß auch der Zar auf seiner Rückfahrt von Kopenhagen nach Livadia den deutschen Boden berührt habe, ohne eine Gelegenheit zu geben, daß von deutscher amtlicher Seite davon Notiz genommen werden konnte.

Die russische Diplomatie ist von jeher eine sehr weitschauende gewesen, nüchtern und praktisch und fern von jeglicher Sentimentalität. Nach den Erfolgen in Ostasien glaubte man in Petersburg daher die Zeit gekommen, eine allgemeine Waffenruhe eintreten zu lassen. Rußland war satt und hatte zuvörderst kein anderes Bestreben, als im Frieden das Neuerworbene auszubauen und nutzbar zu machen. Der Gedanke, eine europäische Friedenskonferenz einzuberufen und auf dieser über Mittel und Wege zu beraten, wie weiteren Rüstungen und Kämpfen entgegenzutreten sei, lag daher nahe. Entsprang diese Idee aus dem warmen, friedliebenden Herzen des Zaren, so lag ihre Realisierung doch zugleich auch im Interesse des russischen Reiches.

Mit der Orientreise unseres Kaisers sind aber in diesem Ideenkreise des Petersburger Kabinetts eine Anzahl neuer Punkte in die Erscheinung getreten, welche mit der friedfertigen offiziellen russischen Stimmung nicht recht harmonieren wollen. In Rußland befürchtet man nämlich, daß die Orientfahrt des deutschen Kaiserpaares mit ihrer glänzenden Prunkentfaltung unter der muselmanischen Bevölkerung einen überaus gewaltigen Einfluß ausüben werde, und daß gegenüber dem Glanze des deutschen Namens der Einfluß und das Ansehen aller übrigen Nationen innerhalb der europäischen und der asiatischen Türkei erhebliche Einbuße erleiden würden. Man schlägt in Petersburg nicht den Thatsachen gewaltsam mit der Behauptung ins Gesicht, Kaiser Wilhelm habe einen Eroberungszug nach dem Orient unternommen, aber man bemüht sich, alle die Imponderabilien, den Eindruck der persönlichen Liebenswürdigkeit des deutschen Kaiserpaares, die Glanz- und Machtentfaltung bei der Reise 2c. nach Kräften zu beleuchten, um daraus die Thatsache zu konstatieren, daß Deutschland unter den Mächten Europas die Hegemonie im türkischen Orient gewinnen werde.

Murawiews Sendung nach Paris und nach Wien kann also nach Lage der Dinge sehr recht dahin gedeutet werden, daß im Hinblick auf die bevorstehende Friedenskonferenz eine weitere Machtentfaltung Deutschlands im Orient, den bekanntlich Rußland als seine Domaine zu betrachten gewohnt ist, verhindert werden müsse. Anscheinend ist der Versuch dazu in Wien gemacht worden. Rußland hat zwar soeben durch die Annexion des chinesischen Niutschwang ein politisches Kunststückchen fertig gebracht, das in der Geschichte beispiellos dasteht und mit dem Völkerrechte nichts mehr zu thun hat. Die Orientreise des deutschen Kaiserpaares, die nach Kaiser Wilhelms ausdrücklicher Betonung eine Friedensreise, nichts mehr und nichts weniger ist, giebt aber der russischen Diplomatie doch den Anlaß, überall mobil zu machen, um lediglich in der Einbildung bestehende Gefahren abzuwehren. Kaiser Franz Joseph wird nicht verfehlt haben, dem russischen Minister unzweideutig von seiner Meinung Kenntnis zu geben, und das Wort des verehrungswürdigen Monarchen wird hoffentlich in das hochgehende Meer der russischen Erregung besänftigendes Oel gegossen haben. Daß Deutschland auch im muhamedanischen Orient einen Platz an der Sonne erhält, wer will es hindern. Daß Kaiser Wilhelm nicht ausgezogen ist, um fremde Rechte zu schmälern und eigene Eroberungen zu machen, das wissen wir alle im deutschen Reich, und das wird schon die nächste Zukunft unanfechtbar erweisen. Sollte aber die Orientreise schon als solche für Rußland ein Hindernis sein, seine Friedensgedanken weiter zu verfolgen und ihre Verwirklichung herbeizuführen, dann hätte man in Petersburg wahrlich besser daran gethan, das Konferenzausschreiben zu unterlassen. Dem friedlichen Wettbewerbe der Völker dürfen Schranken nicht gezogen werden.

Tages-Ereignisse.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz und die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert trafen am Sonnabend aus Plön in Kiel ein und feierten im dortigen Schlosse mit der Prinzessin Heinrich den Geburtstag ihrer Mutter.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministers vom 18. d. Mts., wonach, bevor die förmliche Beanstandung einer Steuererklärung oder Vermögensanzeige ausgesprochen wird, fortan in allen geeigneten Fällen der Versuch zu machen ist, die obwaltenden Bedenken durch ein Einvernehmen mit dem Steuerpflichtigen zu beheben ist. Ob ausnahmsweise dieser Versuch nicht angezeigt erscheint, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Vorsitzenden der Einkommensteuerberufungs-Kommissionen überlassen. Die mündliche Verhandlung verdient nach der Verordnung den Vorzug, indessen ist auch der Versuch einer schriftlichen Verständigung nicht ausgeschlossen.

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Höting, ist in Venedig gestorben. Der auf der Romfahrt im hohen Alter von 77 Jahren erlegene Bischof war aus kleinem Bürgerstande zu den höchsten Ehren der katholischen Kirche emporgestiegen. Sein Vater war Zimmermann in einem kleinen westfälischen Flecken an der holländischen Grenze. In seiner Diözöse war Dr. Höting hochverehrt und einen persönlichen Feind hat er schwerlich hinterlassen. Von den preußischen Bischöfen sind jetzt im laufenden Jahre nicht weniger als vier gestorben, nämlich außer ihm noch der zum Freiburger Erzbischof ernannte Bischof von Fulda, Komp, der Bischof von Limburg, Klein, und der Bischof von Kulm, Redner.

Oesterreich Ungarn.

Wien, 24. Okt. Die „Politische Korresp." berichtet in einer Zuschrift aus Kairo, die Entdeckung des gegen Kaiser Wilhelm von Anarchisten geplanten Attentats sei dadurch erfolgt, daß einige Tage vor Festnahme der Anarchisten in den Kleidern eines von Franzosen ermordeten Italieners ein Portefeuille mit belastenden Briefen gefunden wurde. Bei der in der Wohnung des Ermordeten vorgenommenen Haussuchung wurden die Beweise dafür gefunden, daß von Anarchisten eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers eingeleitet sei. Auf Grund dieser Entdeckung ist es gelungen, sämtlicher Verschwörer habhaft zu werden.

Prag, 24. Okt. Am unteren Wenzelplatze wurden gestern zwei Studenten von mehreren Personen angegriffen. Einer derselben wurde verhaftet, eine andere entkam trotz der Verfolgung. Die erregte Menge wandte sich hierauf gegen einen Kommis, welchen sie bis zu den Lokalen der deutschen Handwerkervereine verfolgten, wohin der Kommis sich flüchtete. Die Polizei verhinderte weitere Ausschreitungen. In der Obstgasse wurde ein Schuhmachergehülfe verhaftet, weil er einen Studenten mit einem Stocke geschlagen hatte.

Schweiz.

Bern, 24. Okt. Bei Eröffnung der außerordentlichen Session der Bundesversammlung sprachen die Präsidenten beider Räte ihre Entrüstung über das Attentat Luccheni's aus. Beide Räte erhoben sich zum Zeichen der Sympathie mit dem österreichischen Kaiserhaus und Volk von den Sitzen. Voraussichtlich wird im Nationalrat ein Antrag eingebracht werden, der Bundesrat solle den Niederlassungsvertrag mit Italien kündigen, damit durch einen neuen Vertrag der Schweiz das Recht eingeräumt werde, von den Italienern in der Schweiz die Beibringung eines Leumundszeugnisses zu verlangen.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Esterhazy richtet an den Generalprokurator am Kassationshofe, Manan, ein Schreiben, worin er nachdrücklich erklärt, die Revision werde nicht stattfinden, ohne daß er als entschlossener und überzeugter Mann seine Denkschrift vorlege, und zwar nicht in geheimnisvoller, mysteriöser Weise sondern für jedermann zugänglich. Esterhazy fügte hinzu, er behalte sich vor, auf gesetzlichem Wege um Mitteilung aller auf ihn bezüglichen, dem Kassationshofe vorgelegten Dokumente zu ersuchen und sich hinsichtlich derselben, sei es direkt, sei es durch Vermittelung seines Advokaten zu verantworten. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Ich verpflichte mich abermals in unumstößlicher Weise klarzulegen, daß nur eine Bande von Schurken, die von meinen Feinden erkauft sind, einen Esterhazy des Verrats zeihen kann.

Paris, 24. Okt. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, ließ gestern abend an die Parlamentsmitglieder zwei Gelbbücher verteilen. Das erste bezieht sich auf die Angelegenheit am oberen Nil und Bahr el Gasal, das zweite auf die Orientangelegenheit und die Autonomie Kretas. Erstere umfaßt 26 Seiten und enthält 31 Aktenstücke. Der Bericht Marchands, welcher nicht im Gelbbuche enthalten ist, wird Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung sein. Die ersten im Gelbbuche angeführten Depeschen sind diejenigen, welche 1897 zwischen Hanotaux und Monson ausgetauscht wurden.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Okt. Unter den Geschenken des Sultans an den Kaiser befinden sich auch zwei Gemälde der Schlacht bei Domokos und der Kämpfe am Melunapasse, sowie verschiedene türkische Erzeugnisse. Nach dem Selamlik überreichte der Sultan dem Kaiser eine kostbare Tabatière mit einer Inschrift in türkischen Zeichen, lautend: „Zur Erinnerung an die Truppenrevue während des zweiten Besuches Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm." Auf der anderen Seite trägt die Tabatière den Namenszug des Sultans. Das Kaiserpaar spendete für die Armen und zu wohlthätigen Zwecken 16 000 und 40000 Franks. Alle Blätter veröffentlichen herzliche und warme Abschiedsartikel. — Der Kaiser hat der deutschen Schule die Berechtigung erteilt, Zeugnisse wissenschaftlicher Reife für den einjährigen Dienst auszustellen. — Der Kaiser machte dem Sultan einen goldenen Stock zum Geschenk, der genau dem von Friedrich dem Großen gebrauchten nachgebildet ist; ferner stiftete der Kaiser einen Brunnen nach eigenem Entwurfe.

Genügsamkeit.

Genügsamkeit, so heißt die zarte Blume,
Die in dem Hain des ew'gen Glücks sich hebt,
Um die kein Sturm mit rauhem Flügel schwebt,
Die still und zart in ihrem Heiligtume
Nur nach dem Strahl, nicht nach der Sonne strebt.
Genügsamkeit in Sehnen und Verlangen:
Genügsamkeit in Hoffnung und Genuß
Wird gern am Kelch der süßen Freude hangen,
Wird ohne Furcht den nahen Sturm empfangen,
Flieh'n, wenn sie kann, und leiden, wenn sie muß.

Schulze.

Schwarze Schatten.

Roman von H. Rosenthal-Bonin.
Nachdruck verboten.

16) (Fortsetzung.)

„Vorerst ja," lautete Johann's ruhige Auskunft. „Erst wenn der Künstler Meister ist, darf er sein Herz verschenken."

„Aber mancher ist erst Meister geworden dadurch, daß er sein Herz verloren," warf Eveline dagegen.

„Es führen viele Wege nach Rom," entgegnete darauf Johann, „ich glaube, daß ich diesen vermeiden soll."

Die Damen stritten dagegen und es entspann sich eine lebhafte Diskussion über dies Thema.

Die Herren hatten ihre Partie beendet, die Diener öffneten die Portière zum Musiksaal — dort war der Flügel bereit — Johann's Geigenkasten stand auf dem Stuhle, und man begab sich in den Salon, um das neu entdeckte Wunder zu hören.

„Ich werde Sie begleiten," erklärte Eveline.

Johann verbeugte sich.

„Ich habe die F-dur-Romanze von Beethoven gewählt," bemerkte er.

„Ich kenne sie," ließ Eveline vernehmen; sie schien ein wenig verstimmt und sprach etwas kurz.

Sie nahm am Flügel Platz und Johann prüfte leicht die Saiten seines Instrumentes.

Dann begann er.

Die ganz auffallende, wuchtige Kraft seiner Bogenführung überraschte — das waren Töne, so voll, so mächtig, so rein und so tief gefühlt, daß alles erstaunt auf das Instrument sah. Wie war es möglich, daß diese Tongewalt dem kleinen Holz da entströmen konnte? — Auch Eveline zuckte zusammen; sie sah zuerst fast erschreckt zu dem Manne neben ihr auf und ihre Hände verirrten sich — die Begleitung stockte — dann aber spielte sie, ebenso atemlos lauschend, wie die ganze Gesellschaft zuhörte.

Als Johann geendet, brach kein Applaus los.

Man saß eine ganze Zeit still — endlich erhob sich der Hausherr:

„Herr Wredow," sprach er, „dieses allgemeine Schweigen sagt mehr als der lauteste Beifallsjubel. — Jedermann steht noch unter der Bezauberung Ihres Bogens, diese hört auch dann nicht auf, wenn Sie geendet. Ich glaube, daß die Union stolz sein darf auf solch' einen Künstler, der hier im Lande das geworden, was er ist."

Johann verbeugte sich dankend, und nun kam man, ihn zu beglückwünschen. Er hatte die höchsten Erwartungen übertroffen. Solch ein Spiel war unerhört in New-York. Man wetteiferte, ihn zu feiern.

Johann entzog sich diesen Schmeicheleien mit der ruhigen Erklärung, daß er bis jetzt nur den ersten guten Schritt gethan hätte zu seinem Ziele, das er sich gesteckt, und daß noch eine lange Zeit ernsten Studiums vor ihm läge!

Eveline war nach beendigtem Spiel zurückgetreten. Ihr blasses Gesicht sah eigentümlich erregt aus, es war noch bleicher als sonst, nur die Augen hatten eine ungewöhnlich tiefe Färbung.

Als Johann sich ihr näherte, um für die vortreffliche Begleitung zu danken, sagte sie ihm:

„Spotten Sie nicht, Sie wissen selbst, wie schlecht ich getroffen habe, aber Ihnen fehlt doch noch, daß Sie Ihr Herz verlieren," fügte sie leiser hinzu, „oder wollen Sie es nicht?" fragte sie fast gepreßt.

Johann schaute in ihre Augen, dann leuchtete es auch in den seinen auf, freundlich, tief, milde, innig.

„Ja," erwiderte er, „wenn Sie es aufnehmen wollen — dann, wenn ich es Ihnen bieten darf," fügte er flüsternd hinzu.

„Jede Minute!" entgegnete Eveline mit aufleuchtendem Blick, in welchem jene Geistesenergie blitzte, die ihr eigen war. —

Das Herrannahen der Gesellschaft machte diesem kurzen, schnell geführten Zwiegespräch ein Ende.

Man ging zur Tafel und erwies dem Künstler die große Ehre, daß man ihn neben den Matedar der Gesellschaft, den alten Herrn Aston, setzte, zur andern Seite eine vielumworbene schwarzlockige Schönheit der Gesellschaft, Fräulein Flara Atkinson, die es sich sehr angelegen sein ließ, den schönen Geiger, den ein so romantischer Schimmer umgab, zu interessieren.

Johann warf Eveline einen kurzen, bedauernden Blick zu, diese aber lächelte wie amüsiert jetzt und zeigte sich den ganzen Abend überaus lustig und gut gelaunt, indeß Johann zum Verdruß seiner Schönen, die eine Anzahl Glühblicke auf ihn verschwendete und alle Künste wohlgeübter, poetenreicher Konversation spielen ließ, aus einer ruhigen, gesellschaftlich richtigen Liebenswürdigkeit nicht herauszubringen war.

VIII.

Der Graf Coruna hatte nach dem Vorfall im Velhout'schen Hause es sich angelegen sein lassen, seine gesellschaftliche Stellung bei der übrigen New-Yorker Aristokratie zu befestigen.

Er zeigte sich noch liebenswürdiger als sonst, noch galanter gegen die Damenwelt, für welche er große Summen in seltenen Blumenbouquets ausgab, und noch splendider in Trinkgeldern an die Dienerschaft. Er ließ auch so nebenbei verlauten, daß er triftige Gründe habe, das Haus eines ihm sonst so hochverehrten Mannes zu meiden, da eine junge Dame, welcher er Aufmerksamkeiten erwiesen, Launen von Protektion habe, die seinen Ansichten von

Konstantinopel, 24. Okt. Das Blatt „Sabat" bringt einen Abschiedsartikel für die deutschen Majestäten, in welchem es ausführt, diese folgten der höchsten Tugend Osmanlie Padischah, daher schlügen ihnen die Herzen der Freunde des Souveräns entgegen. Ein zweiter Artikel sagt, der Aufenthalt des Kaiserpaares habe länger gedauert als sonst die Besuche im Ausland und sei ein Zeichen der Freundschaft und der Hochachtung für den Sultan. Auch bleibt das Kaiserpaar noch einen Monat Gast des Sultans. In Palästina werde sich der Kaiser überzeugen, wie es dem türkischen Regierungssystem gelungen sei, zwischen verschiedenen Konfessionen an heiligen Stätten den Frieden aufrecht zu erhalten und alte Konflikte auszugleichen. Der Kaiserbesuch werde einen denkwürdigen Platz in der Geschichte behalten und die Erinnerung der Nation den unauslöschlichen angehören. Die ausgetauschten Freundschaffs-Kundgebungen überstiegen den gewöhnlichen Grad, Intimität sei an Stelle öffiziöser Ceremonie getreten. Alle Osmanen, welche. mit größter Freude die guten Folgen der beiderseitigen Freundschaft sehen, brachten daher dem Kaiserpaar bei der Abreise warme Huldigungen dar. Die deutsch-türkischen Beziehungen, welche auf der Kameradschaft basierten, bestreben, den Frieden zu sichern und die Liebe zur Gerechtigkeit und Freundschaft.

Amerika.

Washington, 25. Okt. Man erwartet, daß die amerikanischen Friedens-Kommissare in Paris heute den spanischen Kommissaren eine Art Ultimatum vorlegen werden, da sowohl Mc. Kinley, als auch die amerikanischen Kommissare überzeugt sind, daß Spanien absichtlich die Verhandlungen hinausziehe. Die Vereinigten Staaten werden durchaus keinen Teil der Schuld übernehmen, weder von Kuba noch von den Philippinen.

China.

Das Reutersche Bureau meldet aus Peking vom 22. d. M.: Der Kaiser dürfte an einer unheilbaren Nierenkrankheit leiden, welche sich noch lange hinziehen könne. Der französische Arzt, welcher den Kaiser untersuchte, stellte eine leichte Affektion der linken Lunge fest.

Lokales.

y Schwerte, 25. Okt. Vom Schwerter Turnverein geht uns folgende Berichtigung mit der Bitte zur gefl. Aufnahme zu: Der in Ihrem werten Blatte vom 21 d. M. gebrachte Artikel betreffend Unglücksfall eines Turnschülers während des Turnens im H.'schen Saale beruht auf einem Irrtum. Der Unfall ereignete sich nach dem Turnen. Auf dem Heimwege fanden die Schüler das Thor am Garten verschlossen, und blieb der p. G. beim Hinüberklettern unglücklicherweise hängen, wobei er den betr. Unfall erlitt.

* Schwerte, 26. Okt. Ein frohes Familienfest feierte gestern der hiesige Fabrikant Herr Grüber mit seiner Gattin. Beide blickten auf ein Vierteljahrhundert einer glücklichen Ehe zurück und hatten zu diesem Behufe eine Familienfeier veranstaltet, die allen Verwandten und Freunden willkommene Gelegenheit bot, dem Jubelpaare durch Angebinde und herzliche Gratulationen das Fest besonders denkwürdig zu machen. Wir schließen uns den Gratulanten bereitwilligst an und knüpfen an unsere besten Wünsche die Hoffnung, daß dem Jubelpaare in so glücklicher und freudvoller Weise auch fernere 25 Jahr dahinfließen mögen, um dann in goldener Myrthe das Band der Ehe erneuern zu können.

* Schwerte, 26. Okt. Wahl der Wahlmänner. Morgen früh um 9 Uhr beginnt in den von uns bekannt gemachten Lokalen die Wahl. Es ist rätlich, daß die Wähler der 3 Abteilungen sich gleich einfinden, denn die Wahlhandlung nimmt kaum Zeit in Anspruch. In einer Stunde kann die ganze Wahl gethätigt sein.

§ Schwerte, 26. Okt. Wir berichteten neulich von Schießereien, welche allsonntäglich in den Rosen vorkommen. Anscheinend haben die Revolverhelden das Feld ihrer Thätigkeit verlegt, denn am Sonntage wurde von rüden Burschen in der Nähe des Oppermannschen Sägewerks auf einen des Weges kommenden jungen Mann geschossen, ohne denselben jedoch zu treffen. Die feigen Kunden sind unerkannt entkommen.

§ Schwerte, 26. Okt. Einen rachsüchtigen Feind scheint der Wirt P. zu haben. Demselben wurde nämlich zu wiederholten Malen ein Drahtzaun, welchen derselbe um sein Grunstück gezogen hatte, abgerissen und demoliert. Hoffentlich gelingt es einmal, den Menschen, welcher sich aus anscheinend purer Rachsucht an totem Inventar vergreift, bei der That zu fassen, damit ihm die Belohnung in gleicher Münze heimgezahlt werden kann.

§ Schwerte, 26. Okt. Gefunden wurde in der Nähe des neuen Amtsgerichts das Fell eines kunstgerecht abgeschlachteten Schafes. Da das Fell keinem hiesigen Metzger gehört, so ist wohl anzunehmen, daß das Schaf einem Schäfereibesitzer gestohlen und dann abgeschlachtet worden ist.

§ Schwerte, 26. Okt. Ein netter Junge ist der Arbeiter Wilhelm K. Derselbe kam in angetrunkenem Zustande in eine hiesige Metzgerei und verlangte von der anwesenden Frau, indem er angab, er heiße Wolf, eine durch seinen Freund versetzte Uhr zurück. Als die Frau ihm die Uhr aus leicht begreiflichen Gründen nicht geben wollte, machte der Mensch Radau und wollte allen die Hälse umdrehen.

§ Schwerte, 26. Okt. Ein widerlicher Anblick bot sich den Passanten der Brückstraße. Der bei einem Kirmeskrämer in Diensten stehende Arbeiter R. war nämlich in einen derartigen Zustang geraten, daß für sein „Fortkommen" anderweitig gesorgt werden mußte. Ein hinzukommen-Polizeibeamter nahm sich seiner liebevoll an und führte ihn an einen stillen Ort, wo er sich von seinen Strapazen erholen konnte.

* Schwerte, 25. Okt. Der am hiesigen Platze durch seine vorhergegangenen Konzerte bestens bekannte Männer-Gesang-Verein „Quartett" rüstet sich wiederum zur Feier seines 7. Stiftungsfestes, welches am Sonntag, den 13. November cr., im Saale des Herrn Lüke, Wilhelmstraße, durch ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert gefeiert werden soll. Der Verein, welcher in einer Stärke von 45 Sängern unter der bewährten Dirigentschaft des Herrn Klempt steht, ist seit langer Zeit fleißig mit dem Einüben teils schwieriger Chöre, wie auch sehr ansprechender Volkslieder beschäftigt und wird derselbe es sich zur Ehrenpflicht machen, etwas Gediegenes zu leisten. Von den zum Vortrag kommenden Liedern wollen wir einige schon jetzt hervorheben; es sind dies von größeren Chören: „Den Toten vom Iltis" von dem genialen Komponisten Curti in Dresden komponiert und dem Andenken an den Untergang des deutschen Panzerschiffes „Iltis" gewidmet, macht in Sängerkreisen berechtigtes Aufsehen wegen seines packenden, die Zuhörer unwillkürlich mit fortreißenden Wirkung. Der Chor ist äußerst schwierig und erfordert außerordentliches Studium seitens Dirigent und Sänger, deshalb auch nur größere geschulte Vereine an diese sich heranwagen. Des weiteren nennen wir: „Frühlingseinkehr" von Neubner, „Der Sakrische Baß" von Koschat, „Halt" von Zöllner, „Hoffnung" von Beschnitt u. s. w. An Volksliedern: „Ach, du klarblauer Himmel", „Uebers Jahr mein Schatz", „Grüße an die Heimat" pp. Der Instrumentale Teil ist der hierorts bestens eingeführten Hammer Stadtkapelle übertragen und bürgt deren Ruf für eine vorzügliche Musik. Alles in Allem glauben wir daher einem verehrlichen Publikum von Schwerte und Umgegend einen herrlichen musikalischen Genuß in Aussicht stellen zu können, zumal auch der Eintritt (50 Pfg. à Person im Vorverkauf) niedrig gestellt ist, dürfte jedem Gelegenheit geboten sein, das Konzert zu besuchen. Wir wünschen dem strebsamen Verein an seinem Ehrentage ein volles Haus, damit die Mühen und nicht geringen Unkosten in etwa belohnt werden mögen.

* Schwerte, 24. Okt. (Eingesandt). Es hat sich hier aus wohl berechtigten Gründen ein zweiter Schützenverein gebildet, obwohl bereits Vereine genug am Platze sind. Dieser neu gegründete Verein nimmt nur Mitglieder auf, welche auf einem hiesigen industriellen Werke beschäftigt sind, also keine Handwerker oder sonstige Bürger der Stadt, und zählte bis dato 332 Mitglieder. Die auf gestern einberufene Generalversammlung war ziemlich gut besucht, wäre aber noch besser besucht worden, wenn nicht gerade ein Fest des hiesigen Gewerkvereins gefeiert worden wäre. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Nun ging man zur Tagesordnung über, auf der 4 Punkte vertreten waren; erstens: Zahlung der Beiträge, zweitens: Verteilung der Statuten, drittens: Aufnahme neuer Mitglieder, viertens: Verschiedenes. Die ersten beiden Punkte wurden alsbald erledigt. Neu aufgenommen in den Verein wurden wieder 29 Mitglieder, also zählt der Verein nunmehr 361 Mitglieder. Unter Punkt Verschiedenes fand sich recht vieles; z. B. Anschaffung der Schützenhüte, Gewehre, Abzeichen ꝛc., und die Versammlung währte deshalb sehr lange. Zum Hauptmann der 1. Kompagnie wurde Herr Obermeister Nickel so weit ins Auge gefaßt, welcher als Hauptmitgründer des Vereins auch wohl die Wahl sicherem Vernehmen nach annehmen wird. Zum Vereinsboten wurde das am besten dazu geeignete Mitglied, Krankenkassenkontroleur H. Seegrese, gewählt; die Bewilligung des für denselben bestimmten Honorars wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Sonst war weiter vorläufig nichts zu verhandeln. Nachdem noch ein begeistertes Hoch auf die Direktionen der Schwerter Hüttenwerke, welche dem Verein ganz sympathisch gegenüber ständen, ausgebracht, wurde die Versammlung geschlossen. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn die ganze Beamten- und Arbeiterschaft, sich in plenum dem Verein anschlössen, da in diesem Verein die Parole heißt: „Gleiches Recht für Alle." Wir wünschen, wenn im nächsten Jahr Juli das Schützenfest gefeiert wird, besser gesagt Volksschützenfest, daß der Verein mit einer stattlichen Anzahl durch unsere Stadt exerzieren kann, um mal zu zeigen, daß auch unter solchen Leuten Einigkeit stark macht.

Schwerte, 24. Sept. Die „Sterbekasse der Rheinisch-Westfälischen Kommunalbeamten", die augenblicklich schon über 4300 Mitglieder zählt, hält Sonntag, 30. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im oberen Saale des Stadtgartens zu Essen die diesjährige Generalversammlung ab.

* Schwerte, 24. Okt. Ober-Briefträger. Dieser Titel ist nach einer Zeitungsnotiz jetzt für die Unterbeamten eingeführt worden, die auf eine längere Dienstzeit zurückblicken können. Derselbe soll besonders anläßlich von Dienstjubiläen verliehen werden.

Westfalen-Rheinland.

Aplerbecker Hütte, 22 Okt. Die Generalversammlung setzte die Dividende pro 1897—98 auf 6 pCt. fest, die Aussichten wurden als befriedigend bezeichnet. Im Monat November soll eine außerordentliche Generalversammlung berufen werden behufs Ausgabe von 750000 Mk. Prioritäts-Stammaktien.

Dortmund, 25. Okt. Wie wir so eben erfahren, ist gestern abend der Gemeindevorsteher, Landwirt Breukmann aus Brechten, Landkreis Dortmund, wegen Blutschande festgenommen und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Seine 17 Jahre alte Tochter ist gleichfalls zur Verantwortung gezogen. Breuckmann ist seit 12 Jahren Vorsteher der Gemeinde Brechten, er war allgemein beliebt und lebte in recht guten Verhältnissen. Seit 2 Jahre ist er Witwer.

Dortmund, 24. Okt. In vergangener Nacht sind aus dem Zuchthause zu Siegburg zwei schwere Verbrecher ausgebrochen und zwar der Schneider Michael Büscher und der Mechaniker Friederich Bongartz. Beiden gelang es, in Zuchthauskleidern zu entkommen. Büscher ist 34 Jahre alt; derselbe hatte noch eine Strafe bis zum 2. Oktober 1905 wegen Mordes zu verbüßen. Bongartz ist 29 Jahre alt; derselbe noch eine Strafe bis zum 26. Februar 1908 wegen schweren Einbruchsdiebstahls zu verbüßen.

Iserlohn, 24. Okt. In Brand geraten ist ein gestern morgen auf dem hiesigen Bahnhof angekommener Doppelwagen Braunkohlenbriketts. Die Bahnarbeiter mußten, da mit Wasser dem im Innern glimmenden Material nicht beizukommen war, die Briketts zum Teil vor dem Löschen ausladen.

Hagen, 24. Okt. Folgende Erklärung findet sich im Anzeigenteil der hiesigen Zeitungen: „Die über Herrn W. H. verbreiteten Verleumdungen nehme ich hiermit zurück, da ich dieselben vollständig aus der Luft gegriffen habe. Im Anschluß hieran erkläre ich, daß ich, ein verlogenes Subjekt, nicht wert bin, daß mich die Sonne bescheint! (Folgt vollständiger Name.)" Mehr kann der Beleidigte nicht verlangen.

Hagen, 25. Oktober. Iserlohner Meineids-Fabrik. Als ein Nachspiel zu dem vor einem Jahre verhandelten Prozeß gegen die berüchtigte Iserlohner Meineids Fabrik Heymann und Genossen kam heute vor dem Schwurgericht noch eine Anklage zur Verhandlung, welche die ganze Frechheit und das Raffinement dieser Meineids-Gesellschaft ins rechte Licht rückt. Das Fabrikamt Zander in Iserlohn hatte ein Haus, in dem Heymann wohnte. Nun wollte Zander den Heymann zwar aus dem Hause haben und um ihn zu bewegen, früher das Feld zu räumen, versprach er ihm einen Miete-Nachlaß. Nun zog zwar Heymann keineswegs früher aus, wohl aber glaubte er die Gelegenheit zu einem kleinen Coup benutzen zu können. Er bezahlte nämlich erstens keine Miete und da Zander wußte, daß er sowieso kein Geld kriegen würde, ließ er die diesbezügliche Klage fallen; zweitens aber klagte Heymann gegen Zander, indem er von diesem ein Quartal Miete für seine neue Wohnung und noch eine Entschädigung verlangte. Zander hatte absolut nichts dergleichen versprochen, dennoch aber verlor er den Prozeß, weil im Prozeß die Ehefrau Heymann, der frühere Postassistent Schnadt, der Metalldreher Raffloer und die Ehefrau Lindsiepe, die Angaben beschworen, die Heymann gemacht hatte. Gegen die Lindsiepe konnte wegen schwerer Krankheit nicht verhandelt werden. Die Ehefrau Heymann, Raffloer und Schnadt hatten sich nun wegen Meineides zu verantworten, Heymann selbst wegen Verleitung zum Meineid, Schnadt ebenso. Heymann hat die Sache ganz systematisch betrieben. Das Zeugnis seiner Frau, die er durch Schläge zum Meineid brachte, genügte ihm nicht, also mußte auch Raffloer zeugen und als ganz sicherer Mann wollte er auch noch eine Frau Fischer zum Meineid verleiten, und als ihm dies nicht gelang, holte er sich einfach die Frau Lindsiepe aus Neuenrade, für die er auch schon einmal falsch geschworen hatte und die sich nun revanchierte. An sich war die Verhandlung nicht besonders interessant, sie wurde es aber durch die von den Angeklagten eingeschlagene, von einander sehr verschiedene Taktik der Verteidigung. Frau Heymann war geständig unter Thränen und sie ist auch wirklich nur das Opfer ihres Mannes Raffloer bekannte mit einem gewissen Freimut, er habe eben falsch geschworen, daran lasse sich nichts mehr ändern. Schnadt setzte alle Hebel in Bewegung, indem er massenhafte Zeugen vorführte, um zu beweisen, daß er seit Jahren unzurechnungsfähig gewesen sei, was glauben zu machen ihm natürlich nicht gelang. Heymann spielte einfach den wilden Mann, simulierte Verfolgungswahn und dergleichen, hatte aber damit auch kein Glück. Die Geschworenen bejahten alle Schuldfragen und erhielt die Frau Heymann 6 Monaten Gefängnis, der Raffloer, der noch 6 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat, insgesamt 6¾ Jahre Zuchthaus, Schnadt inkl. der noch zu verbüßenden Strafe von 5 Jahren im Ganzen 7½ Jahre Zuchthaus und Heymann, der bereits 13 Jahre hat, im Ganzen 15 Jahre Zuchthaus.

Recklinghausen, 25. Okt. Der Kreistag übernahm heute die Garantien für die Verbindung des Dortmund-Ems-kanals mit dem Rhein mit 18 gegen 7 Stimmen.

Dieringhausen, 25. Okt. Erschlagen im Streite wurde gestern abend gegen 10 Uhr auf der Caussee vom Bahnhofe bis zur Brücke ein junger Bursche Namens Peter Hundeborn aus Aggersiefen. Ein Beteiligter B. aus Hömel ist als mutmaßlicher Thäter verhaftet.

Witten, 24. Okt. Spurlos verschwunden ist seit dem 8 Oktober cr der Obersekundaner Joh. Schmeck, Sohn des Lehrers Schmeck von hier. Am genannten Tage hat sich der 16 Jahre alte junge Mensch von Hause entfernt und ist seither nicht wieder gesehen worden. Man glaubt, daß ihm ein Unglücksfall zugestoßen, oder aber das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

[* Halver, 22. Okt. Sehr teuer bezahlen muß der Tagelöhner G. Löwer seine Liebe zu dem Schnaps. Der Mann hatte eines Tages eine unbezähmbare Sehnsucht nach dem edlen Getränke, aber es mangelte ihm an schnödem Mammon. Da schrieb er nun einen sogen. Schnaps Gutschein über ein Liter, unterzeichnete mit dem Namen eines Mannes, der als gut galt und erhielt das Quantum, das natürlich verkonsumiert wurde. Das war aber eine Urkundenfälschung, wofür es 3 Monate Gefängnis gab; das Schlimmste war jedoch, daß die Hagener Strafkammer den unverbesserlichen Bummler, der seine Familie der Stadt zur Last fallen läßt, der Landespolizeibehörde überwies. „Un nix to supen", simulierte der Angeklagte, als er direkt ins Gefängnis abgeführt wurde, was er auch nicht erwartet hatte.

Vermischtes.

Simla, 24. Okt. In der Stadt Bombay kamen in der letzten Woche 116 Todesfälle an der Pest vor, gegen 200 in der Vorwoche. In den übrigen Distrikten der Provinz Bombay starben 4700 Personen gegen 4300 in der Vorwoche.

Altona, 24. Okt. Die Altonaer Kriminalpolizei verhaftete in der Finkenstr. Nr. 4 hierselbst den kürzlich zugereisten Schirmmacher Oldenburg unter der Beschuldigung anarchistischer Umtriebe. Oldenburg soll erklärt haben, daß ihn das Los getroffen habe, den deutschen Kaiser auf der Rückreise nach Deutschland zu ermorden. Oldenburg wurde kürzlich in Hannover wegen Hausfriedensbruches zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. — (Der Schirmmacher Wilhelm Oldenburg hat in Hannover seit 1883 seinen Wohnsitz gehabt; er wohnte zuletzt Rotereihe Nr. 13. Derselbe ist am 20. Septbr 1859 in Rethem a. d. Aller geboren; er hat meist ein ruheloses, vagabondierendes Leben geführt und ist vielfach wegen verschiedener Vergehen bestraft, u. a. wegen Landstreichens, Betruges, Diebstahls u. s. w.; zuletzt wurde ihm wegen Hausfriedensbruches, begangen in einem Hause der Bäckerstraße, durch Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts eine 14tägige Gefängnis- und eine 8tägige Haftstrafe auferlegt, gegen welche er von Altona aus Einspruch erhoben hat.)

* Mainz, 19 Okt. Angenehme Ueberraschung. Die Armen von Mainz sind bei der Eröffnung des Schlacht- und Viehhofs in anerkennenswerter Weise bedacht worden, indem jede Familie drei Pfund besten Fleisches empfing.

Die Pest in Wien.

Dr. Müller ist wie ein Held gestorben. Seine stoische Ruhe, seine fast beispiellose Kaltblütigkeit, mit der er jeder persönlichen Gefahr ins Auge sah, sein tiefes medizinisches Wissen kamen aber noch nie zu so herrlichem Ausdrucke als am Freitag, in jenem schauderhaften Augenblick, in dem er die für ihn, den Forscher und Arzt, untrügliche Wahrnehmung machte, daß er von der schrecklichen Krankheit ergriffen sei. Von diesem Augenblicke an betrachtete er sich nur als Studienobjekt. Mit einer Ruhe und Gleichgiltigkeit, als ob es sich um eine dritte Person handelte, studierte er nun die Krankheit, ihr Werden und Entstehen am eigenen Leibe, mit Benutzung der Erfahrungen, die er in den Pestspitälern in Bombay gesammelt hatte. Er stellte sich selbst die Diagnose und traf auch selbst alle Anordnungen bezüglich des Krankenzimmers, ja er bezeichnete sogar den Platz, auf den er das Bett gestellt haben wollte. Und von dem Aubenblicke an, wo er sein Krankenzimmer betrat, begann er auch mit der Analyse seines Zustandes, und die Beobachtungen, die er am eigenen Körper machte, schrieb er in kurzen, knappen Sätzen auf Papierstreifen nieder. Er schilderte genau, an welcher Stelle des Körpers ihn die ersten Schmerzen packten, er maß, so lange es eben ging, selbst seine Körpertemperatur, zählte seine Pulsschläge, zeichnete die Kurvenlinien des beginnenden Fiebers und warf überhaupt alle Wahrnehmungen, die ihm für die Beurteilung der Krankheit von Wichtigkeit erschienen, kurz, prägnant und klar zu Papier. Dazwischen schrieb er aber auch noch Briefe an Dr. Nothnagel und an seine Eltern nach Graz, denen er übrigens auch telegraphierte.

Bei seinem Tode waren Dr. Poech und eine Nonne anwesend, die sich mit ihm eingeschlossen hatten. Nachdem der Tod eingetreten war, hüllten Poech und die Nonne den Leichnam in ein Leinentuch, das mit Sublimatlösung getränkt war, und legten ihn in einen bereit gestellten Holzsarg, der mit karbolisierten Hobelspänen ausgefüllt und dessen Fugen verpicht worden waren. Der Sarg wurde verschraubt und in ein zweites karbolisiertes Leintuch gewickelt. Hierauf stellte man ihn in einen Metallsarg. Dieser wurde verlötet.

Der Beerdigung Dr. Müllers am Montag früh wohnten nur achtzehn Personen bei. Auf behördliche Anordnung fuhren die Trauergäste vor dem mit Kränzen geschmückten Leichenwagen, der den Wagenzug zum Zentralfriedhof abschloß. Trauergäste und Priester mußten in einer Entfernung von fünfzehn Schritten vom Grabe stehen bleiben. Nach der Einsegnung der Leiche durch den Priester verlas Dozent Dr. Frankl v. Hochwart einen von Professor Nothnagel verfaßten Nachruf, den dieser wegen eingetretener Heiserkeit selbst vorzutragen verhindert war. Es heißt darin: „Hier starb ein Held! Wir senken ihn ins Grab im fahlen Dunkel der Nacht. Grauen und Entsetzen umgiebt für so viele diesen Sarg. Meuchlings hat Dich das heimtückische Gift der Seuche niedergestreckt." Der Nachruf feierte dann Müller als Mann der Wissenschaft, den die besten Tugenden schmückten. „Dein Leben war ein Hymnus auf die beiden hohen Mächte: Pflichttreue und sittlicher Mut! Dein Name ist eingereiht in die große Schar der Märtyrer der Wissenschaft." Nachdem noch die Aerzte Dr. Mannaberg und Dr. Hallir dem Verstorbenen Nachrufe gewidmet hatten, wurde das Grab sofort zugeschaufelt.

Am Sonntag traf, wie die „N. Fr. Pr." meldet, Dr Alexander Marmorek, Chef am Institut Pasteur in Paris, mit zwei Liter Pestserum in Wien ein, das nach Angabe des französischen Arztes Yersin erzeugt wurde. Dr. Marmorek begab sich sofort ins Infektions-Spital.

Am Montag vormittag war, wie telegraphisch gemeldet wird, das Befinden der Wärterin Peta nach einer guten Nacht befriedigend, alle übrigen Internierten befinden sich vollkommen wohl. Eine barmherzige Schwester, welche sich seit Sonntag matt und abgespannt fühlte, wurde gleich den anderen Wärterinnen mit Pestserum immunisiert.

gesellschaftlicher Stellung wiedersprächen. Man warf sich bedeutungsvolle Blicke zu und zischelte von einem kapriziösen Verhältnis der jungen Millionärin mit dem zum Künstler avancirten einstigen Diener ihres Vaters. — Graf Coruna war so klug, nach wenigen hingeworfenen Worten zu schweigen und vornehm über dieß Thema hinwegzugehen. Er wendete seine Galanterie jetzt vor Allem Fräulein Flora Atkinson zu, jener brünetten schwarzgelockten Schönheit, welche bei der Belhout'schen Soirée die Tischnachbarin Johann's gewesen. — Ihr Vater, Herr Jonathan Atkinson war einer der bedeutendsten und glücklichen Börsenspekulanten New-Yorks und gebot über viele Millionen, er lebte noch üppiger als die Belhouts, gab Diners, die Tausende kosteten, hielt einen ganzen Marstall ausgezeichneter Pferde, und zeigte sich sehr wenig erregt, wenn er einige hunderttausend Dollars gewann oder verlor. (F. f.)

Bekanntmachung.

Der zweite Termin zum Verkaufe der den Erben **H. König** gehörigen

Immobilien

findet am nächsten **Samstag, vormittags 10½ Uhr,** im Lokale des Herrn Wirts F. Börstinghaus hier statt.

Schulte,
Aukt.-Kommissar.

Lehrer-Verein Schwerte.

Samstag, 29. Oktbr. cr., nachmittags 4 Uhr.

1. Bericht über den Lehrertag in Hagen.
2. Vorstandswahl.
3. Ist es zweckmäßig, den Handfertigkeitsunterricht in dem Unterrichtsplan der Schule einzufügen?
4. Sonstiges.



Bürger-Schützenverein Schwerterheide.

Sonntag, den 30. Oktbr. cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Wirts W. Emde **General-Versammlung** statt.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung des Eintrittsgeldes und Aushändigung der Statuten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Beratung über das demnächst stattfindende Schützenfest.
4. Wahl der Offiziere 2c.
5. Anstellung eines Vereinsbot
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Einladung.

Der Frauen- und Jungfrauen-Verein in Schwerte wird freundlichst gebeten, am **Donnerstag, 27. Oktbr.,** nachmittags, **im Evang. Vereinshaus** sich zusammenzufinden.

Neue Conserven

in den feinsten Qualitäten, sowie

Preisselbeeren

empfiehlt billigst

F. Weischede,
Hüsingstrasse 17.

Haushaltungs-Kaffee,

hochfein im Geschmack, pr. Pfd. 1 Mk., empfiehlt **Carl Trog.**

In grosser Auswahl

eingetroffen sind:

Neue deutsche Volksbücher,
„ gebund. Jugendschriften,
„ Komplimentierbücher,
„ Liebesbriefsteller,
„ Polterabend-Scherze,
„ humoristische Vorträge,
„ Bilderbücher

von den einfachsten bis zu den feinsten, unzerreißbaren Pracht-Bilderbüchern. — Ferner:

Laubsäge-Vorlagen,
Zauber-Lampenschirme,
Wunder- „ „
Ofenbilder,

sowie sämtliche andere Modellierbogen in großer Auswahl von **2** Pfg. bis **80** Pfg. zu haben in der

C. Braus'schen Buchhandlung.

PATENTE etc
schnell & gut Patentbüreau
SACK – LEIPZIG.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir unsere Bureaus mit dem heutigen Tage in das neue Verwaltungsgebäude nach Berghofen — Bickefeld Nr. 40 — verlegt haben. **Sämtliche** uns betreffenden **Angelegenheiten** werden daher nur von **hier aus** erledigt.

Berghofen (Bickefeld), den 24. Oktober 1898.

Bau-Abteilung der Hörder Kreisbahnen.

Fertige Betten,
Bettfedern, Daunen,
Bettbarchend,
Federleinen

sehr billig vorrätig.

Das Füllen der Betten geschieht auf Wunsch im Beisein der Käufer.

A. Eick & Comp.,

Nicolaistr. 5 **Dortmund.** Balkenstr. 36-38.

Vorrätig in allen Buchhandlungen



620 Seiten Kl.-Folio.
Stimmungsvoll.
Alle Feste des Jahres und der Familie berücksichtigend.
530 Klavierstücke, Lieder etc. Das Beste aus dem Musikalisch-Schönen.
Reich illustriert.
Leg. geb. 10 Mark.
In 2 Bd. 12 M. 50 Pf.

Das „Daheim" sagt:
„Wir haben es hier mit einem Geschenkbuch allerersten Ranges zu thun: die vornehme Ausstattung, der reizende Bilderschmuck, die **beispiellose Reichhaltigkeit** und die außerordentliche Bedeutung, die diesem in seiner Art einzig dastehendem Werke zukommt, werden ihm bald die Stellung eines **Familienbuches** errungen haben, eines lieben Freundes 2c."

Hermann Billger Verlag, Berlin.



Malvorlagen

in hübscher Auswahl empfiehlt
Carl Braus'sche
Buch- und Kunsthandlung.



„Frage mich!"

betitelt sich der 20 Seiten umfassende Anhang, welcher für das Jahr 1899

Payne's Illustrirtem
Familien-Kalender

als eine der 13 Gratis-Beilagen beigegeben ist.

Ja, man braucht diesen höchst belehrenden Anhang nur zu fragen, um tausende von Antworten auf zeitgemässe interessante Fragen verschiedener Gebiete des Wissens zu erhalten, wie sie täglich in der Familie und am Stammtische aufgeworfen werden.

Preis des Kalenders 50 Pfg. mit 13 Beilagen.

Man achte darauf, dass man



Payne's Illustrirten * * * * * * * * Familien-Kalender für 1899

erhalte und nehme keine nur **scheinbar billigere** Nachahmung desselben. Payne's Illustrirter Familien-Kalender 1899 ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.

Hübsche Kollektion
Glückwunschkarten
mit Bibelsprüchen
angekommen bei
Carl Braus.



Neue Sendungen in billigen **Lampenschirmen** angekommen.
Carl Braus.

Unterrichtsbriefe f. das **Selbststudium**

der **Elektrotechnik,** *des* **Maschinenbauwesens,** *sowie des* **Hoch- und Tiefbauwesens.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von **O. Karnack.**

Lehrmethode des Technikums zu Limbach i. S. Jedes der nachfolgenden 7 Selbstunterrichtswerke ist für sich **vollständig abgeschlossen** u. beginnt jedes mit der **untersten Stufe.**

Der Baugewerksmeister. Handb. z. Ausbildung v. Baugewerksmeistern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 ₰.

Der Polier. Handb. z. Ausb. v. Polieren u. klein. Meistern, red. v. O. Karnack. à Lief. 60 ₰.

Der Tiefbautechniker. Handbuch z. Ausbildung von Tiefbautechnikern, redigiert von O. Karnack. à Lieferung 60 ₰.

Maschinenkonstrukteur. Handbuch z. Ausb. v. Maschinentechnikern u. Konstrukteuren, red. v. O. Karnack. à Lief. 60 ₰.

Der Werkmeister. Hdb. z. Ausb. von Werk- und Maschinenmeistern, Betriebsleitern 2c., redig. v. O. Karnack. à Lief. 60 ₰.

Der Monteur, *Vorarbeiter u. Maschinist.* Hdb. z. Ausb. v. Monteuren 2c., v. O. Karnack. à Lief. 60 ₰.

Elektrotechnische Schule. Handb. z. Ausb. v. Elektrotechnikern, redigiert v. O. Karnack. à Lief. 60 ₰.

Sämtliche Werke sind auch in **Prachtmappenbänden à 7 ℳ** zu haben.

Diese rühmlichst bekannten u. v. d. Fachpresse vorzügl. beurteilten **Selbstunterrichtswerke,** die von der **Direktion des Technikums Limbach** i. S. unter Mitwirkung zahlreicher, tüchtiger Fachleute herausgegeben sind, setzen keinerlei bes. Vorkenntnisse voraus, sie ermögl. es jedem strebsamen Techniker, **ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tüchtiger Techniker bedarf.**

Die Selbstunterrichtswerke behandeln in einfacher, sowohl dem Ungeübteren wie auch dem schon Fortgeschrittenen leicht verständlicher Form alle Gebiete der **Elektrotechnik,** beziehungsweise des **Maschinenbaues,** beziehungsweise des **Hoch- und Tiefbauwesens.**

Dem fleißigen und zielbewußt vorwärtsstrebenden Techniker ist dadurch eine vorzügliche Gelegenheit geboten, ohne größeren Aufwand an Geld u. ohne seine berufliche Thätigkeit unterbrechen zu müssen, alle technischen Lehrgegenstände gründlichst zu erlernen. Wer sich in das Studium dieser Briefe mit Ernst vertieft und an der Hand dieses wohldurchdachten, planmäßig angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortschreitet, wird sich gediegene Kenntnisse auf allen Gebieten seines Faches erwerben und unstreitig die schönsten und vorteilhaftesten Erfolge erzielen. — Für diejenigen, welche danach streben, auf Grund des Studiums dieser Werke eine **Fach-Prüfung** abzulegen, oder eine höhere Klasse des Technikums zu erreichen, sei Folgendes bemerkt: Da am Technikum zu Limbach i. S. nur nach vorstehend beschriebenen Werken unterrichtet wird, ist es dem fleißigen Schüler ermöglicht, eine oder mehrere Klassen zu überspringen, wenn er die nötigen Kenntnisse nachweist, wie ferner auch die Einrichtung getroffen ist, daß strebsame Techniker durch das Studium unserer Werke **ohne Besuch des Technikums** eine der dort bestehenden **Fachprüfungen** ablegen können, wenn sie nachweisen, daß sie sich die nötigen Kenntnisse erworben haben. Hat ein Schüler die Fachprüfung erfolgreich abgelegt, so erhält er ein **Reifezeugnis.**

Diese Werke sind ***durch jede Buchhandlung zu beziehen,*** *sowie durch*

A. Bonness, Leipzig, *Sternwartenstr. 46.*

Zeitschrift für Elektrotechnik und Maschinenbau.

Abonnement: ***20 ₰*** *pro Monat durch jede Buchhandlung;* ***60 ₰*** *pro Quartal durch die Post.*

Postliste 8178a.

Diese ausgezeichnete, sehr umfangreiche, inhaltsvolle, reich illustrierte, ungewöhnlich billige Zeitschrift, die von hervorragenden Fachmännern bearbeitet, unterrichtet eingehend in grosser Zahl umfangreicher u. kleiner Originalartikel über die Entwickelung, Fortschritte u. Erfahrungen der Elektrotechnik und des Maschinenbaues. Enthält ferner Patentnachrichten, technische Auskünfte, Submissionen, handelsindustrielle Mitteilungen etc. etc. etc.

Probenummern kostenlos von der

Geschäftsstelle d. Zeitschrift f. Elektrotechnik u. Maschinenbau, Leipzig.

Unser soeben erschienener neuer **Prachtkatalog** über

Amerikanische Schreibtische



enthält eine bisher von keiner anderen Seite gebotene reiche Auswahl praktischer und geschmackvoller Neuheiten (Rolljalousie-, Steh- u. Fachpulte, Damen-Schreibtische, Schreibmaschinentische etc.) in allen Preislagen und steht jedem Interessenten gratis und franko zu Diensten.

Groyen & Richtmann,
Solingen.
Berlin, Mohrenstrasse 21.
Köln, Hohestrasse 165.

PATENTBUREAU P. Haves.

besorgt Patente, Marken u. Musterschutz in allen Staaten.



Münster i. W.
und **Hagen i. W.**

Für Rettung von Trunksucht
versend. Anweisung nach 22-jähriger approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: **„Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden."**

Einen
Schuhmachergesellen
sucht **Heinr. Meininghaus,**
Garenfeld b. Westhofen.

Wald-Preißelbeeren

schön reif, frisch gepflückte, **10 Pfd.-Postkorb 2,85.**

Sögel. M. J. Meyer.

Empfehle fortwährend

prima Rindfleisch

das Pfund zu nur **55 Pfg.**

Schlachte nur beste hiesige Weidenkühe.

L. Seippel,
Hagenerstraße 20.

Ein **Portemonnaie** mit **Geld** von der Hellpothstr. durch Ostenstr. bis Hüsingstr. verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohn. Hellpothstr. 12 abzug



Atelier

für Zahnleidende
und **künstl. Zähne,** sowie **ganze Gebisse.**
Sämtliche Zahnoperationen schmerzlos. Sofort. Beseitigung aller Zahnschmerzen.

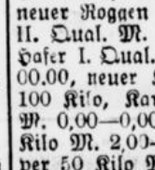
D. Müller,
7 Ostenstraße 7.
Sprechstunden:
Morgens von 8 bis 12 Uhr.
Nachmitt. „ 1 „ 7 „

Deutsche Bahnmeisterschule Arnstadt in Thr.
Wegebau- u. Tiefbau-Schule.
Lehrg.: 3 Sem.: Staatl. Reifeprüf.
Staatscom. Sem.-Anf.: Nov. u. Mai
Director Rühl.

Vinavigo

Spanische Weingesellschaft
Hamburg.
Direkter Import feiner alter, garantiert reiner Weine.
Portwein, rot u. weiss,
Sherry, Madeira.
Marsala, Lacrimae-Christi.
Spezialität:
Medizinal-Malaga,
für Schwächliche, Kranke, Blutarme u. Bleichsüchtige.
Verkauf in 1/1 u. 1/2 Flaschen zu Originalpreisen in der
Adler-Apotheke,
Besitzer Jul. Wiggingshaus,
SCHWERTE.

Ueberzeugen Sie sich, dass meine **Fahrräder** u. Zubehörtheile die besten und dabei die allerbilligsten sind.



Über 1000 Anerkennungen.

Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands grösstes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Handelsnachrichten.

Schwerte, den 26. Oktbr. 1898.

50 Kg = 100 Pfd	1 er ℳ ₰	2ter ℳ ₰	3ter ℳ ₰
Kartoffeln 50 Kilo	3 —	2 70	— —
Brot 5 Kilo	— —	— —	— —
Butter per Pfd.	1 20	1 10	— —
Eier 13 Stück	1 —	— —	— —

Essen, 24 Oktbr. Produktenbörse. Tendenz: fester. Umsätze gut. Weizen, inländ. 17,00 bis 17,75 M., do. fremd. 18.50 bis 19,25, Roggen, inländ. 14,50 bis 15,0', do. fremd. 16,5 —17,50 Hafer, inländ. —,— bis —,— do. fremder 15.50 bis 17,00, Buchweizen 00,00—00,00, Futtergerste 11,75 bis 12,50, Mais 11 00—12,50, Weizenvorschuß 23.50 bis 24,25, Roggenvorschuß 22,00 bis 22,50 Weizenkleie 9,00—10,00. Alles per 100 kg frachtparität Essen exkl. Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

Neuß, 25. Okt. Neuer Weizen kleiner M. 17.30, do. engl. I. Qual. M. 17.10, II. Qual. M. 16.10, neuer Roggen I. Qual. M. 14.20, II. Qual. M. 13.20 per 100 Kilo, Hafer I. Qual. M. 13.40, II. Qual. 00.00, neuer Hafer M. 12.50 per 100 Kilo, Kartoffeln per 50 Kilo M. 0,00—0,00 M., Heu per 50 Kilo M. 2,00—3,00, Luzernerheu per 50 Kilo M. 3,70, Maschinenstroh per 500 Kilo M. 16,00, Flegeldrusch per 500 Kilo M. 18,—. Butter per Kilo M. 3,00, Eier pr. Schock (60 St.) M. 5,40, Raps per 100 Kilo 1. Qual. M. 22,50. 2. Qual. M. 19,50, Aveel (Rübsen) 1. Qual. M. 21,00, 2. Qual. M. 18,50 per Kilo, Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. (ohne Faß) M. 51,00, Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) M. 52,50, gereinigtes Oel per 100 Kilo M. 3,— höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 Kilo M. 95,—. Weizenvorschuß 00 per 100 Kilo M. —,—, Kleien per 50 Kilo M. 5,20.

Viehmärkte.

Dortmund, 24. Okt. (Städtischer Viehhof.) Zum heutigen Schlachtviehmarkte waren aufgetrieben: 583 Stück Großvieh, 967 Schweine, 142 Kälber, —Pferde, 261 Schafe. Preise für 100 Pfd. Schlachtgewicht Ochsen 62—63 M., Stiere 46,00—54,— M., Kühe 1. Qualität 58,00—60,00 M., 2. Qualität 54,00—58,00 M., 3. Qual. 48—53 M. Schweine 1. Qualität 53,00—58,00 M., 2. Qualität 00 bis 00 M., Kälber das Pfund Schlachtgewicht 1. Qualität 70—75 ₰, 2. Qualität 65—70 ₰, Schafe desgl. 50—58 ₰. Unverkauft blieben 58 Stück Großvieh, 54 Schweine.

Essen, 25. Oktober. Auftrieb 750 Großvieh, 141 Bauzen resp. Bullen, — Pferde, 1759 Schweine, 740 Kälber, 281 Schafe. Handel langsam. Preise: Großvieh Ia. 60-62 M., IIa. 56—58 M., IIIa. 45—55 M. Bauzen resp. Bullen 46—57 M. Schweine 55—59 M. Schafe 55—60 M pro 50 Kilogr. Schlachtgewicht. Kälber 36—44 M. pro 50 Kilogr. Lebendgewicht.

D. Treu,

Spezial-Abteilung für Damenputz,

Schwerte, Hüsingstrasse 4.

Größte und schönste Auswahl in fertig garnierten **Damen- und Kinderhüten,**
sowie **Trauerhüten** von Mk. 1.— bis zu den elegantesten Façons.
Bänder, Federn, Schnallen, sowie alle zur Putzbranche gehörenden Artikel.
Auf Wunsch werden die Hüte in Gegenwart der Käuferinnen angefertigt.

D. Treu, Kölner Engros-Lager,

Hüsingstrasse 4. **Schwerte,** Hüsingstrasse 4.

Wollwaren.

Damen-Hauben
in **Wolle** und **Chenille,**
—.95, 1.20, 1.50, 1.75, 2.—, 2.25, 2.50 Mark.

Seidene
Damen-Hauben
von 2.50 Mark an.

Kinder-Hauben
von 40 Pfg. an.

Wollene
Peluche-Tücher
1.50, 1.75, 2.—, 2.25, 2.50, 3.— Mk.

Trikot-Handschuhe
für Damen
von 25 Pfennigen an.

Kinder-Handschuhe
von 12 Pfennigen an.

Tapisserie.

Tablett-Deckchen
4, 10, 15, 20, 25, Pfg.

Parade-Handtücher
40, 50, 65, 75, 90 Pfg., 1,— Mk.

Tischläufer
45, 60, 70, 85 Pfennige, 1.— Mark.

Nachttaschen
von 25 Pfg. an.

Bürstentaschen
20, 35, 50, 60, 80, 95 Pfg.

Zeitungsmappen auf Tuch
von 45 Pfennigen an.

Kragenkasten
von 8 Pfennigen an.

Manschettenkasten
von 20 Pfennigen an.

Peluche-Kragenkasten
von 50 Pfennigen an.

Stramin-Schuhe
—.45, —.75, 1.—, 1.25, 1.50, 2.— Mark.

Stramin-Hosenträger
von 45 Pfennigen an.

Unterzeuge.

Normal-Hemden
—.75, —.95, 1.20, 1.50, 1.75, 2.—, 2.50 Mark.

Herren-Hautjacken
von 45 Pfennigen an.

Damen-Hautjacken
von 40 Pfennigen an.

Herren-Unterhosen
von 70 Pfennigen an.

Herren-Unterjacken
von 90 Pfennigen an.

Strickgarne

Lot 4, 5, 6, 7, 8, 10 Pfge. Bei Abnahme von 10 Lot an 10 Proz. Rabatt.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir ein **Pilsener Bier** gebraut haben und unter der Marke

Deutsches Pilsener Bier

zum Verkauf bringen.

Dieses **Deutsche Pilsener Bier** ist aus den allerfeinsten Rohmaterialien, Hopfen und Malz hergestellt, von vorzüglicher Bekömmlichkeit, dem echten Pilsener Bier an Güte und Geschmack vollständig gleich, jedoch bedeutend billiger, da Einfuhrzoll und die erheblichen Frachtkosten in Wegfall kommen.

Zum Bezuge laden wir hiermit freundlichst ein.

Bierbrauerei Gebr. Müser
Aktien-Gesellschaft,
Langendreer-Dortmund.

Verkauf in **Flaschen** und **Fässern** bei unserm langjährigen Vertreter und Verleger

Herrn L. Boshammer, Schwerte.

Bei meinem Scheiden aus der mir durch meine langjährige Verwaltung des hiesigen Bürgermeisteramtes teuer gewordene Stadt Schwerte mit seinen lieben Bewohnern, von denen ich so manche rührende Beweise echter Teilnahme erfahren, sage ich allen denen, die meiner in Liebe gedenken, hiermit auf diesem Wege ein

Herzliches Lebewohl,

da es mir nicht möglich ist, von allen persönlich Abschied zu nehmen.

Köln, Duffesbach 28.

Mönnich, Bürgermeister.

Landtagswahl 1898.

Zur Vorwahl laden wir die
Wahlmänner unserer Partei aus dem Wahlkreise Bochum-Dortmund
auf
Sonntag, den 30. Oktober 1898, nachmittags 3½ Uhr,
nach Witten in das Hotel Voss hierdurch ergebenst ein.

Die aufgestellten Kandidaten werden anwesend sein.

Dortmund, den 27. Oktober 1898.

Der liberale Bezirks-Wahl-Ausschuss von Bochum-Dortmund:
Hilbck, Vorsitzender.

Abonnieren Sie
auf den
bereits im **8. Jahrgang** stehenden
Verein der Bücherfreunde

Mitglied kann Jedermann werden, auch Ausländer sowie Damen.

Ermöglicht mit wenig Geld Anlage einer eigenen Hausbibliothek von Werken erster deutscher Schriftsteller
— keine Übersetzungen —

Erscheinungsplan des 8. Jahrgangs
Oktober 1898 — September 1899.

1. J. Gräfin von Baudissin. Über die Alpen. Roman.
2. Freiherr von Schlicht, Armeetypen. Humoresken.
3. Nina Meyke, Helden der Pflicht. Roman.
4. Karl Bleibtreu, Marschälle, Generale und Soldaten Napoleons I.
5. E. Ruhstrat, Aus dem Lande der Mitte. Eine authentische, auf der Höhe der Zeit stehende, höchst interessante Schilderung der Sitten und Gebräuche der Chinesen. Reich illustriert.
6. Freiherr v. d. Goltz, Militärisches Mosaik. Bilder aus dem Militär-Leben.
7. Marie Bernhard, Die chinesische Mauer. Roman.
8. Gustav Röpper, In Plutos Reich. Mit vielen Illustr.

Für Mitglieder kostet jedes dieser wirklich guten Werke in vornehmem Einband nur ℳ 2,25 = fl. 1.35, geh. nur ℳ 1.85 = fl. 1.10; für Nichtmitglieder etwa das Zwei- bis Dreifache.

Die früher erschienenen sieben Jahrgänge der Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde sind gleichfalls noch zum Preise von Mk. 15.— = fl. 9.25 geheftet, Mk. 18.— = fl. 11.15 gebunden zu haben.

Satzungen und ausführliche Prospekte umsonst und postfrei
durch jede Buchhandlung oder durch die Geschäftsleitung

Vorstand
Martin Greif
Hermann Heiberg
Ernst von Wolzogen

Geschäftsleitung
Alfred Schall, Hofbuchhändl. Sr. Majestät d. Kaisers u. Königs, S.K.Hoh.d.Herzogs Carl i.Bayern
Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 128
Wien I, Jasomirgottstr. 6.

Jedem Litteraturfreunde sei der Beitritt empfohlen

Gute Bücher sind die besten Freunde